

Protokoll 5/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Mittwoch, 7. Mai 2025, 08:00 – 17:00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Viviane Vogt, Protokollführerin

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi wünscht allen Anwesenden einen guten und produktiven Tag und freut sich auf die spannende Sitzung. Er dankt allen für die Vorbereitung. Er eröffnet somit die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt des Weiteren fest, dass die Ratsmitglieder rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden. Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände wurde zweimal im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Dagmar Amrein, Jérôme Peter** und **Thomas Weiss**; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. Früher verlassen werden die Sitzung heute Nachmittag die Ratsmitglieder **Stefan W. Huber** und **Philip C. Brunner**.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass Ratsmitglied **Johannes Hegglin** als Ersatzstimmenzähler fungiert, wenn Ratsmitglied **Stefan W. Huber** den Rat am Nachmittag frühzeitig verlässt. Zudem gibt er an, dass wenn sich kein Ratsmitglied meldet, Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zugestimmt wird. Das Mittagessen findet um 12:00 Uhr im Restaurant Fischmärt statt.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste

1. Sitzung zur Ortsplanungsrevision 1. Lesung

2 Politische Sachgeschäfte

Beratung Bauordnung und Zonenplanänderungen

2.1 2914 SR – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung inklusive Gewässerraumfestlegung, 1. Lesung

2.1.1 2914.1 BPK – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung inklusive Gewässerraumfestlegung, 1. Lesung

3 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste

1. Sitzung zur Ortsplanungsrevision 1. Lesung

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

2 Politische Sachgeschäfte

Beratung Bauordnung und Zonenplanänderungen

- 2.1 2014 SR – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung inklusive Gewässerraumfestlegung, 1. Lesung

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2014 vom 14. Januar 2025.
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2014.1 vom 31. März 2025.

Anträge des Ratspräsidenten

Ivano de Gobbi, Ratspräsident

Wie Sie aus der Informationsmail an alle Fraktionen entnehmen konnten, schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zunächst die Behandlung der beiden Anträge des Ratspräsidenten, dann die Eintretensdebatten und anschliessend die Detailberatung.

Ergebnis: Dem Antrag von Ivano De Gobbi wird stillschweigend zugestimmt.

Antrag 1 des Ratspräsidenten

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich beantrage, dass gemäss Geschäftsordnung § 33 Abs. 1 (Beizug Dritte) die folgenden Personen Gabriela Barman, Stadtarchitektin, Abteilungsleiterin Städtebau und Planung; Delia Landtwing, Projektleiterin Stadtplanung Nutzungsplanung; Kerstin Veit, Projektleiterin Stadtplanung Gewässerraumfestlegung; Adrian Moos, Rechtsanwalt juristische Begleitung Nutzungsplanung; Fiona Mera, Fachexpertin Gewässerraumfestlegung, Suter von Känel Wild während der 1. Lesung zur Ortsplanungsrevision ein dauerndes Auskunftsrecht hier im Rat bekommen. Dadurch gewinnt die 1. Lesung der Ortsplanungsrevision an Effizienz.

Ergebnis: Dem Antrag von Ivano De Gobbi wird stillschweigend zugestimmt.

Antrag 2 des Ratspräsidenten

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Gemäss Geschäftsordnung § 26 Abs. 1 (Präsenzpflicht der Mitglieder des Stadtrates) ist der Stadtrat verpflichtet, an den Sitzungen des GGR teilzunehmen. Ich beantrage, abweichend von der üblichen Sitzordnung die folgende Sitzordnung: In der Eintretensdebatte sitzen die Stadträte – wie gewöhnlich – vorne, bei der Detailberatung bleiben die Bauchefin, Frau Stadträtin Eliane Bichmeier und der Stadtpräsident, André Wicki hier vorne sitzen. Zudem wird Gabriela Barman hier vorne Platz nehmen. Die übrigen 3 Stadträte werden hinten im Plenum und Delia Landtwing, Adrian Moos, Kerstin Veit sowie Fiona Mera auf der 1. Pressebank Platz nehmen.

Ergebnis: Dem Antrag von Ivano De Gobbi wird stillschweigend zugestimmt.

Eintretensvotum

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Vor uns liegt ein spannender Tag, mal schauen, was er uns allen bringen wird. In der Stadt Zug gibt es:

- 4'694 Gebäude, davon 2'913 Gebäude mit Wohnnutzung, die wiederum 15'500 Wohnungen umfassen.

In diesen Gebäuden leben heute

- 32'126 Personen (2040 werden es gemäss Prognosen mehr als 46'000 sein)
- Es gibt in der Stadt Zug 319 1-Jährige und 300 über 90-Jährige
- Die grösste Altersgruppe mit 559 Personen sind die 43-Jährigen (von denen müssen Sie sich also in Acht nehmen)
- Die kleinste Altersgruppe über 20 und unter 90 sind die 21-Jährigen mit 242 Personen.
- Wir zählen in der Stadt 8'000 Betriebe mit 47'000 Arbeitsplätzen.
- In unserer Stadt sind aber auch 1'331 Hunde und 1'431 Rinder zuhause.

Zu unserer Stadt gehören:

- 781 ha Wald (Zur Info: Fussballfeld misst plus/minus 1 ha)
- 136 ha Ackerland
- 150 ha Verkehrsflächen und
- 481 ha Bauzonen
- Wir haben ein 13 km langes Seeufer, von dem rund 8 km öffentlich zugänglich ist.
- Und wir kommen auf die stolze Zahl von 237 Bächen und 16'000 Bäumen, den Wald nicht mitgezählt.

Wir verfügen über

- 141 Bushaltestellen
- 70 Sportfelder im Freien
- und 173 UFC-Sammelstellen.

So, ich mache jetzt einen Stopp. Was will ich mit diesen Zahlspielereien zeigen?

- Eine Ortsplanungsrevision mit ihren Instrumenten ist alles andere als eine trockene Materie.
- Sie bildet das gesamte Leben in unserer Stadt ab. Angefangen vom Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben, von Schulen, öffentlichen Infrastrukturen, von Energie und Umwelt bis hin zu Freizeit, Sport und Erholungs- und Grünräumen.
- Eine Ortsplanungsrevision erschöpft sich nicht in kantonalen und kommunalen Richtplänen, Zonenplänen, Gewässerraumfestlegungen und trockenen Paragraphen.
- Sie beschäftigt sich damit, wie wir als Individuen und als Gemeinschaft in unserer Stadt leben wollen.
- Wir werden uns heute und an den weiteren Sitzungstagen also nicht nur mit etwas sehr Relevantem, sondern auch sehr Lebensnahe beschäftigen.

Eine Ortsplanungsrevision ist ein sehr zeitintensives und langes Unterfangen. Seit mehr als fünf Jahren beschäftigen wir uns unterdessen damit:

- Im Frühjahr 2020 erfolgte die erste von insgesamt drei Mitwirkungsrunden mit der Bevölkerung, mit den Parteien und mit Quartier, Branchen- und Fachvereinen.
- Die Resultate aus den Tausenden von Rückmeldungen bildeten die Basis für die Räumliche Gesamtstrategie 2040, die im April 2022 publiziert wurde.
- Von da an teilte sich die Arbeit in zwei, miteinander eng verbundene Stränge auf:
 1. in den kommunalen Richtplan und
 2. in die Nutzungsplanung mit Gewässerraumfestlegung, Zonenplan und Bauordnung

Der **kommunale Richtplan** baut wie auch die Nutzungsplanung auf den fünf strategischen Leitsätzen der Räumlichen Gesamtstrategie auf, die sind:

- Zug ist die Stadt mit dem klaren Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung.
- Zug ist die Stadt mit dem lebendigen Zentrum für alle.
- Zug ist die Stadt der vielfältigen Quartiere und kurzen Wege.
- Zug ist die Stadt mit der flächeneffizienten Mobilität
- Zug ist die Stadt mit den vielfältigen, vernetzten Grünräumen.

Der kommunale Richtplan ist ein behördenverbindliches Steuerungsinstrument:

- Der kommunale Richtplan entfaltet keine Rechtswirkung auf Dritte.
- Er liegt gemäss PBG §7 in der Zuständigkeit des Gemeinde resp. des Stadtrats.
- Diejenigen Elemente des kommunalen Richtplans, die eine grundeigentümerverbindliche Festsetzung erfordern, erfolgen mit den Instrumenten der Nutzungsplanung. Und diese liegt in der Zuständigkeit des GGR resp. des Stimmvolkes.

Am 14. Januar 2025 verabschiedete der Stadtrat die Nutzungsplanung zuhanden des GGR. An welchen Prinzipien orientierte sich der Stadtrat für die Nutzungsplanung? Was erachtete der Stadtrat für den neuen Zonenplan und die neue Bauordnung als besonders wichtig?

- Marktwirtschaftliche Prinzipien: Der Stadtrat will den Wettbewerb und Innovationen unterstützen, indem möglichst viele Akteure von privater und gemeinnütziger Seite die Wohnbautätigkeit ankurbeln.
- Soziale Durchmischung und bezahlbares Wohnen: Der Stadtrat erachtet Wohnen als ein Grundrecht. Eine vielfältige Stadtbevölkerung, die sich aus Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammensetzt, erfordert die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, um sozialen Ausgleich und Inklusion zu fördern.
- Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung: Der Stadtrat will eine nachhaltige bauliche Entwicklung mit Anreizen fördern und Innovationen nicht durch Überregulierungen verhindern.
- Rechtsstaatlichkeit und klare Eigentumsrechte: Die Rechtssicherheit und klare Eigentumsrechte geniessen oberste Priorität. Die Rechte der Eigentümer sollen uneingeschränkt sein, solange sie nicht zu Lasten anderer gehen. Und gleichzeitig sind übermässige staatliche Interventionen zu vermeiden.
- Klare und zweckmässige gesetzliche Rahmenbedingungen: Zugunsten der Bevölkerung sollen Zonenplan und Bauordnung den Weg für eine lebendige, innovative und vielfältige Stadtentwicklung ebnen. Die Nutzungsplanung soll eine vielfältige bauliche Entwicklung und Innenverdichtung ermöglichen.

Zug ist eine Kleinstadt und das wird sie auch 2040 sein, sollten sie dann 10'000 oder 15'000 Einwohnende mehr zählen.

- Dennoch wird diese Entwicklung unsere Stadt verändern, für die einen zum Positiven, für andere eher zum Negativen.
- Dieser Zwiespalt Veränderungen und Wachstum gegenüber, wird während der Behandlung der Nutzungsplanung vermutlich in allen unseren Köpfen sein, wenn wir die Grundlagen für die Zukunft festlegen.
- Damit nehmen wir eine grosse Verantwortung wahr. Die gute Nachricht ist: In spätestens 15 Jahren werden sich hier in diesem Saal neue Köpfe über die Ortsplanungsrevision beugen. Was wir jetzt und heute beschliessen, muss nicht für alle Ewigkeit standhalten, sondern uns möglichst während den nächsten 10 bis 15

Jahren gute Dienste leisten.

Ich komme zum Schluss: Der Stadtrat übernimmt alle Anträge der Bau- und Planungskommission ausser:

- In der neuen Bauordnung § 53 und § 59 Abs. 2^{neu}
- Im neuen Zonenplan Nr. 41 Daheimpark und Nr. 61 Rüsli Reitsport

In den vergangenen fünf Jahren hat die Verwaltung der Stadt Zug eine immense Arbeit geleistet.

- Auch wenn der Grossteil dieser Arbeit im Baudepartement angefallen ist, haben alle anderen städtischen Abteilungen mit ihrem Fachwissen ebenso wesentlich zum guten Gelingen beigetragen.
- Die Projektleitung für die Ortsplanungsrevision lag bis vor einem Jahr bei Harry Klein, unserem ehemaligen Stadtplaner. Für ihn war es nicht die erste Ortsplanungsrevision. Seine Erfahrungen und sein umfassendes Wissen haben uns allen sehr geholfen.
- Seine Nachfolge hat vor einem Jahr in der Ortsplanungsrevision Gabriela Barman übernommen. Auch sie brachte von Solothurn umfangreiche Kenntnisse auf diesem Gebiet mit, von denen wir in hohem Masse profitieren konnten.
- Meinem Team danke ich für den absolut einzigartigen Einsatz und die tolle, fachlich hochstehende Arbeit, die alle in den letzten Jahren geleistet haben!

Auch die Bau- und Planungskommission verdient von der Bauchefin heute ein dickes Lob!

- Ein ganzes Jahr lang haben sich die Kommissionsmitglieder mit viel Motivation und Sachkenntnis – Sitzung um Sitzung – durch die Tiefen und Breiten des Gewässerraums, der Zonenplanung, der ISOS-Ortsbilder und der unzähligen Bau-Paragrafen durchgearbeitet.
- Ich danke euch für die engagierte und tolle Zusammenarbeit! Sie hat viel Freude gemacht!

Und nun liegt der Ball beim GGR! Ich wünsche uns eine erfolgreiche und gute erste Lesung – mit guten Debatten, genügend Schnauf und natürlich darf auch etwas Spass nicht fehlen. Ich danke Ihnen bestens.

Eintretensvotum

Richard Rüegg, BPK Präsident

Ich halte mich kurz. Wir werden heute mit der Ortsplanungsrevision starten. Wie Sie schon gehört haben, befasste sich die Bau- und Planungskommission mit dieser Ortsplanungsrevision bereits seit über einem Jahr. Letztes Jahr behandelten wir die OPR parallel zur kantonalen Vorprüfung. Diverse Anliegen konnten da bereits seitens der BPK in diese Vorprüfung einfließen. In diesem Jahr befassten wir uns in vier Sitzungen mit der Berichterstattung vom 9. Januar 2025 (Vermerk 1. Lesung GGR), die Sie ebenfalls erhalten haben. Mit dieser Berichterstattung haben Sie die Zusammenfassung der kantonalen Vorprüfung mit den Anpassungen der Verwaltung, sowie der BPK erhalten. Wir haben sämtliche Kapitel nochmals sorgfältig überarbeitet - dies mit den Unterlagen, die uns die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat. Bei diversen Kapiteln konnte auch die BPK keine grossen Änderungen vornehmen, auch wenn wir dies gerne wollten, da übergeordnetes Recht zum Tragen kam, wie beispielsweise bei der Gewässerraumfestlegung. Unsere Änderungsvorschläge auf die 1. Lesung entnehmen Sie der Synopse. Wir hoffen, dass Sie die Anträge der BPK ebenfalls unterstützen. Die Verwaltung wird mehrheitlich die Vorschläge der BPK übernehmen. Ich möchte mich

bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, die gute Vorbereitung, Überarbeitung und Beantwortung der diversen Abklärungsaufträge bedanken. Es sind dies vor allem Gabriela Barman, Delia Landtwing und Adrian Moos. Nun freue ich mich auf eine spannende Sitzung. Ich werde gegebenenfalls bei einzelnen Paragrafen und Planungsberichtsänderungen die Meinung der BPK erklären und vertreten. Zu den Anträgen, die Sie allenfalls heute stellen werden, welche die BPK notabene noch nicht behandelt hat, erhalten Sie die Meinung der BPK auf die 2. Lesung.

Eintretensvotum ALG/CSP-Fraktion

Gabriela FÜRrer Auf der Maur

Als erstes danken wir dem Baudepartement, der Verwaltung und auch der BPK für die grosse Vorarbeit im Bezug auf die aktuelle Ortsplanungsrevision. Die vorliegende, überarbeitete Nutzungsplanung ist in vielerlei Hinsicht unserer Meinung nach gut durchdacht. Sie setzt die zentralen Punkte des revidierten Raumplanungsgesetzes um und integriert auch gut spezifische Schwerpunktanliegen, wie z.B. die Umsetzung der 2000-Wohnungsinitiative. Nachfolgend möchte ich einige Eckpunkte, die unsere Fraktion bezüglich der anstehenden ersten Lesung der neuen Nutzungsplanung setzt, darlegen.

1. Eine Revision der Ortsplanung muss zukünftige Entwicklungen voraussehen und diese Herausforderungen integrieren. Der schweizer Verein für Raumplanung nennt zur Entwicklung der Schweiz bis 2050 folgende Eckwerte: Die Bevölkerungszahl wird die 10 Mio. Grenze überschreiten. Die Ressource Boden wird knapper. Landwirtschaftliche Nutzflächen stehen unter hohem Druck. Der massive Bodenverbrauch der letzten 40 Jahre kann so nicht weiter betrieben werden. Eine Schonung der verbleibenden Landressourcen und eine Verdichtung nach Innen werden notwendig. Lärm- und Luftbelastung durch zu hohe motorisierte Mobilität stellen ein Problem dar. Grosse Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort verursachen zusätzliche Pendlerinnenströme. Private und institutionelle Anlegerinnen investieren ihr Geld vermehrt in Immobilien und erwarten eine hohe Rendite, was schweizweit zu überkauften Mieten führt. Eine intensive und attraktive Freizeitgestaltung hat einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung. Die Ressource wird durch Sportinfrastruktur zunehmend auch beansprucht. Vielfältige Landschaft bildet einen wichtigen Erholungsraum für die Bevölkerung. Landschaftsqualität und Biodiversität sind dabei zunehmend gefährdet, die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist bedroht. Es braucht Massnahmen, um den Rückgang der Biodiversität und die Abnahme der Artenvielfalt zu verhindern. Auch der Klimawandel stellt eine Herausforderung dar. Die mittleren Jahrestemperaturen steigen in der Schweiz stärker als im globalen Durchschnitt. Neben globalen Massnahmen zum Klimaschutz braucht es lokale Massnahmen zur Klimaanpassung. Ein Hauptthema in den Städten ist die Bekämpfung der zunehmenden Hitze mit Grünräumen, Bäumen und angepasstem Bauen. Bäume speichern auch Kohlendioxid und sind hilfreich bei der Reduktion von CO₂.

2. Was bedeutet das bei uns auf der lokalen Ebene? All diese schweizerischen Prognosen sind bei einer Ortsplanungsrevision für die Stadt Zug, die bis 2040 ihre Gültigkeit haben soll, von grosser Bedeutung und zu berücksichtigen. Die Stadt Zug hat eine hohe Zuwanderung besonders im Bereich vermögender Personen. Die Ressource Boden ist auch bei uns begrenzt, der Wohnraum in der Stadt ist entsprechend knapp, die Mieten überkauft. Ortsansässige Normalverdienerinnen finden keine Wohnungen. Personen mit normalem Einkommen verlassen die Stadt, Junge kehren nach dem Studium nicht mehr in die Stadt zurück. Die Pendlerbewegungen in die Stadt Zug hinein sind zu gross. Sie sind deutlich grösser als die Pendlerbewegungen aus der Stadt Zug hinaus in die umliegenden auch grösseren Städte wie Zürich und Luzern. Das bedeutet eine hohe Lärm- und Luftbelastung durch den motorisierten Verkehr. Die globalen Klimaveränderungen betreffen auch die Stadt Zug. Klimaanpassungen sind notwendig. Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase zur

durchgehenden Begrünung der Stadt und zur Verbesserung der Sickerfähigkeit der Böden. Die verbleibenden Landreserven stehen durch vielfältige Nutzungsansprüche unter Druck. Hier braucht es sorgfältiges Abwägen von Interessen und einen Schutz der landwirtschaftlichen Flächen. Auf eine Einzonung von landwirtschaftlichem Land ist unserer Meinung nach – wo immer möglich – zu verzichten.

3. Unsere Überlegungen zu den vorliegenden Dokumenten: Der Richtplan, der unter grosser Mitwirkung der Bevölkerung entstanden ist und die Grundlage für die neue Nutzungsplanung darstellt, floss zu spät in den Planungsprozess ein respektive war den BPK-Mitgliedern bei der Vorbesprechung noch nicht zugänglich. Eine übersichtliche Darstellung davon, wer welche Wünsche in diesen Richtplan eingebracht hat, sowie eine allgemeine Kenntnisnahme durch den GGR, blieben aus. Der vorliegende Richtplan zeigt mit Schwerpunkten, wie statt der kurzen Wege, hohe Durchgrünung, flächeneffizienter Verkehr usw. eine gute Stossrichtung. Hoffen wir, dass die Absichten nicht bloss Lippenbekenntnisse bleiben und das attraktive und differenzierte Netz der sanften Mobilität wirksam wird. Die Entfernung des Windparks auf dem Zugerberg aus dem Richtplan ist für uns nicht nachvollziehbar. Die kantonale Vorprüfung weist auf einige Knackpunkte der aktuellen Ortsplanungsrevision, so z.B. im Bereich des Grundstücks Metallstrasse, welches in die OelB zurück gezont werden sollte. Die kantonalen Vorbehalte sollten bei der Revision der Ortsplanung beachtet werden. Im Bereich der Bau- und Zonenordnung sind mehrere Punkte zu diskutieren, z.B. das Schaffen von Wohnraum für Normal- und Geringverdienerinnen ist prioritäres Anliegen. In diesem Zusammenhang kann auch das Erstellen von genügend Alters- und Pflegeplätzen für die Zuger Bevölkerung erwähnt werden. Die Berücksichtigung von Personen mit Bezug zu Zug bei der Wohnungsvergabe von Wohnungen nach WFG macht Sinn und zu diskutieren ist die genaue Ausgestaltung dieser Vorgaben. Bei hohem Siedlungsdruck und daraus folgender Verdichtung wird die Pflege innerstädtischer Freiräume umso wichtiger. In der folgenden Diskussion muss darauf geachtet werden, dass diese gut geschützt bleiben. In diesem Sinn erachten wir auch ein Verbleiben der Zweckbestimmungen OelB in der aktuellen Bauordnung als sinnvoll. Die ökologische Ausgestaltung der Bauvorschriften ist für die Klimaanpassungen in der Stadt und für den globalen Klimaschutz zentral. Wörter wie Klimaschutz und Klimaanpassung müssen nicht ausgeklammert werden. Bund und Kanton scheuen sich auch nicht davor, diese Begriffe zu nennen. Die Gewässerraumfestlegung wirft verschiedentlich Fragen auf, z.B. warum man keine Vernehmlassung gemacht hat, wo doch sehr viele EigentümerInnen und LandbesitzerInnen sehr stark betroffen sind. BPK und Rat stehen hier vor der schwierigen Aufgabe am Reissbrett, richtige Entscheidungen zu treffen. Zudem wirft die Umsetzung teilweise Fragen auf.

4. Und zum Schluss noch zwei Punkte, weswegen sich einige Mitglieder unserer Fraktion auch ein Nichteintreten hätten vorstellen können: Der eine Punkt: Wir verstehen nicht, wieso das grosse städtische Entwicklungsgebiet Lorzenallmend in einer Nutzungsplanung, die für die nächsten 15 Jahre Gültigkeit hat, nicht eingeschlossen wird. Es geht ja nicht bloss um die Entwicklung einer beliebigen Siedlung, sondern um einen neuen Stadtteil mit hoher Aufenthaltsqualität. Wir wünschen uns ein aktives Vorgehen der Stadt bei der Gestaltung eines neuen Stadtzentrums Zug West. Und der zweite Punkt: Wir sind der Meinung, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt Zug nicht im gleichen Mass zunehmen darf wie die Einwohnerzahl, um die PendlerInnenströme nicht noch stärker anzuheizen. Das entsprach bereits 1990 bei der Annahme der Initiative für höhere Wohnanteile dem Volkswillen. Damals betrug das Verhältnis noch 21'000 Einwohnende zu 20'000 Arbeitsplätze. Es darf angenommen werden, dass bei inzwischen 32'000 zu 40'000 das Bedürfnis noch viel stärker ist. Dafür werden unserer Meinung nach bei der aktuellen Revision zu wenig Massnahmen ergriffen. Dieser Misstand kann in der aktuellen Lesung, z.B. mit einem höheren Wohnanteil in Mischzonen behoben werden. Abschliessend hoffen wir, dass die Weiterentwicklung der Stadt Zug zu einem lebenswerten

Wohn- und Arbeitsraum mit hoher Aufenthaltsqualität mit kurzen Wegen und einer einheimischen Bevölkerung, die sich stark für das Gemeinwohl engagiert, in der anstehenden Debatte, einen breiten Konsens findet. Wir beantragen hiermit ein Eintreten in die Debatte.

Eintretensvotum FDP-Fraktion

Mathias Wetzel

Nun ist es also soweit: Die beinahe sagenumwobene, vielgenannte, teilweise schon fast heraufbeschworene Ortsplanungsrevision oder die Lösung für alle städtischen Probleme steht vor der Tür. Ob die Ortsplanungsrevision der grosse Wurf wird, wird sich zeigen. Unserer Meinung nach ist aber bereits heute klar, dass wir mit der Revision nicht alle unsere Probleme dieser Stadt lösen können und werden. Eine solche Erwartungshaltung an die Revision darf gar nicht bestehen. Jedoch werden wir das eine oder andere Problem angehen und viele Grundeigentümer auch die notwendige Rechssicherheit schaffen. Einige Grundeigentümer werden profitieren und andere werden mit ihren Anträgen das Nachsehen haben. Der Dank geht an dieser Stelle an die Verwaltung, die Bau- und Planungskommission und alle Personen, die an dieser Ortsplanungsrevision mitgearbeitet haben und uns weiterhin begleiten werden. Uns ist bewusst, dass hier hunderte, wenn nicht tausende Arbeitsstunden und viel Hirnschmalz und Herzblut investiert wurde. Dies wissen wir sehr zu schätzen. Wir sind gespannt auf die Diskussionen und Anträge. Möge die Ortsplanungsrevision beginnen!

Eintretensvotum GLP-Fraktion

David Meyer

Bevor wir uns am heutigen Tag in die Details verbeissen – runter bis zur Fuge in den Gehwegen – möchte ich die Flughöhe für einen kurzen Augenblick nochmals erhöhen: Hoch hinauf über die Stadt und über die Distanz. Ein Kramen in der Mottenkiste zeigt uns: Das heute Unvorstellbare gab es mal, nämlich Zug als weitgehend freie, offene, grüne Wiese, die Riedmatt – wie es der Name sagt – eine Matte im Ried, im Sumpf weit und breit nichts. Und damals – unbeschränkt jeglicher Einflussnahme – durften Wohnblöcke erstellt werden, losgelöst von Mobilitätskonzepten, weg von Höhenvorgaben, Gewässerabständen. Damals war dies modernster Wohnraum für uns viele. Die Toblerone-hochhäuser in Oberwil – nun schon fast unter Schutz gestellt als Zeitzeugen – standen ganz alleine als zwei Solitaire auf der Kuhwiese, umstellt von Wald und Weide. Es gab kein Hochhausreglement, kein Architekturwettbewerb, keine Farbvorgaben für die Fassaden, sondern wurde einfach erstellt nach Gutdünken des damaligen Besitzers. Es gab also auch ein Zug vor der Gesetzesflut. Heute packt die amtliche Siedlungsgrenze wie eine unsichtbare Stadtmauer die Stadt ein, ja sie limitiert die Ausdehnung. Es gibt eigentlich nur noch die Verdichtung nach Innen. Die maximalen Höhen sind festgelegt im Hochhausreglement und Themenebene von Versickerung über Wohnungspreise bis zu Klimakarten sind überlagert. Ja es geht runter bis in die Details. Grenzabstände sind festgelegt, Vorgärten sind reglementiert und Fusswegoberflächen definiert. Der Kuchen, also das sehen wir so, der Siedlungsbereich, den es zu verteilen gibt, wird nicht mehr grösser und die Verteilkämpfe darin sind zu erwarten. Um jeden Zentimeter wird gerungen werden. Und es wimmelt nur so von Mitspielern. Der Bund wird uns auf die Finger klopfen, der Kanton erst Recht, Parteien, Organisationen, Nachbarn und auch Einzelinteressenten. Es wird an uns liegen, die Balance zu halten. Es ist ein Drahtseilakt und in dem Sinne wünsche ich uns allen einen guten, seiltänzerischen Arbeitstag!

Eintretensvotum SVP-Fraktion

Roman Küng

Herzlichen Dank an alle involvierten Stellen für die Erarbeitung dieser Vorlage. Ja! Sie alle kennen das politische Geschäft. Oftmals wird geredet, geredet, geredet, ohne etwas zu sagen: Die SVP-Fraktion verzichtet auf ein Eintretensvotum im Sinne der Effizienz. Herzlichen Dank!

Eintretensvotum SP-Fraktion**Esther Ambühl Tarnowski**

Ich rede jetzt etwas, aber ich glaube, ich habe Seitens der SP-Fraktion auch etwas zu sagen. Die Revision der Ortsplanung – für die meisten hier drinnen eine einmalige Sache. Mit dieser Ortsplanungsrevision setzen wir die Leitplanken für die räumliche Entwicklung der Stadt Zug für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Die Grundlagen wurden sorgfältig erarbeitet, verschiedenste Abklärungen getroffen, Schlüsse gezogen – und all das in einem grossen, komplexen Gesamtbild zusammengeführt. Das war ein Kraftakt für alle Beteiligten: für die Verwaltung, den Stadtrat, den Grossen Gemeinderat und insbesondere die BPK. Ein herzliches Dankeschön geht deshalb an die Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren enormen Einsatz.

Auch für uns als Fraktion war es eine anspruchsvolle Aufgabe. Allein schon, sich einen Überblick zu verschaffen und die umfangreichen Grundlagen zu durchdringen, war herausfordernd. Die zahlreichen Sitzungen der BPK waren dabei nur die sichtbare Spitze des Eisbergs. Ebenso war es anspruchsvoll, die Thematik in den Fraktionen zu vertiefen und eine konsolidierte Meinung zu bilden. Aber wir haben uns dieser Verantwortung gestellt und sind nun bereit, unsere konstruktiven Beiträge einzubringen. Einige zentrale Punkte möchten wir hier ansprechen:

1. Zum preisgünstigen Wohnungsbau in der OelB

Die Idee, den preisgünstigen Wohnungsbau auch in der Zone für öffentliche Interessen (OelB) zuzulassen, wirkt auf den ersten Blick bestechend. Aber leider nur auf den Ersten. Rechtlich ist das nicht haltbar – wie der Kanton deutlich gemacht hat – öffentliche Zonen dienen öffentlichen Zwecken wie Schulen, Altersheimen oder Sportanlagen und geniessen daher besondere Rechte (Enteignung, Möglichkeit zur Einzonung). Wenn wir also eine Bestimmung verabschieden, die rechtlich nicht umsetzbar ist, schaffen wir eine trügerische Hoffnung. Wir haben dann zwar theoretisch viel Raum für preisgünstigen Wohnungsbau umgezont, in Wirklichkeit sind wir aber weiter weg von der Lösung des Problems als vorher. Es ist deshalb umso wichtiger, dass bis zur 2. Lesung rechtliche Sicherheit herrscht, ob preisgünstiger Wohnungsbau in ZONE OelB geht oder nicht. Der Kanton hat sich ja eigentlich klar ausgedrückt: Das ist nicht rechtskonform.

2. Zur Umsetzung der 2000-Wohnungs-Initiative

Hier bleibt der aktuelle Vorschlag des Stadtrats hinter dem eindeutigen Auftrag der Stimmbevölkerung zurück. Der Auftrag war eigentlich klar und der Initiativtext gemäss Rechtsgutachten auch. Der Stadtrat hat Schlupflöcher kreiert – wie überall, wo es um preisgünstigen Wohnungsbau geht. Diese Löcher gilt es nun wieder zu stopfen. Wir hoffen, dass der Rat einen § 29 verabschieden wird, der dem Volksauftrag gerecht wird. Die Wahrung der politischen Rechte der Stimmbevölkerung ist wichtiger als der Wunschzettel der Baulobby. Noch in stärkerem Masse betrifft dies das Thema Mehrwertabgabe.

3. Zum Aussenraum

Die Qualität des Aussenraums ist ein zentrales Element verdichteter Siedlungsentwicklung. Leider suchen wir die Umsetzung all der vielen guten Konzepte, die sich mit dem Aussenraum beschäftigen und die als Leitfaden dienen sollten, vergebens.

Bäume sind in der Bauordnung inexistent, die Vorgaben für Freiräume wurden gegenüber heute gelockert, Vorgaben für klimangepasste Siedlungsentwicklung sind in Bezug auf die Dringlichkeit marginalisiert.

Dazu passt auch, dass die Stadt für den Stadtrat ausserhalb des Siedlungsgebietes zu existieren aufhört. Es ist doch wichtig, dass wir wissen, was macht unsere Landschaft so einzigartig, wo läuft sie Gefahr diese Einzigartigkeit zu verlieren und wie können wir sie schützen und weiterentwickeln. Sinnbildlich dazu ist, dass die Naturobjekte aus der Bauordnung rausgekippt wurden, ohne sie und ihre Bedeutung überhaupt detailliert anzuschauen. Da hat die BPK zum Glück korrigierend eingegriffen. Entsprechender Antrag wird von uns folgen.

4. Zum kommunalen Richtplan

Der Richtplan ist unser zentrales Planungsinstrument, er müsste die langfristige Richtung unserer Stadtentwicklung vorgeben. Doch der Bezug zur Ortsplanungsrevision fehlt. So bleiben die wichtigsten Fragen unbeantwortet:

5. Wohin wollen wir mit Zug?

Wollen wir Wohnraum für alle – oder bei Versprechen bleiben?

Wollen wir qualitativ nach innen verdichten – oder nur schöne Broschüren produzieren?

Wollen wir das Verhältnis von Wohnraum zu Arbeitsplätzen verbessern – oder weiteren Pendelverkehr erzeugen?

Oder wollen wir am Ende nichts ändern – nicht gestalten, sondern nur verwalten?

Die Antworten bleiben vage. Leider konnten wir uns als GGR zum Richtplan nicht mehr äussern.

Gerne hätten wir hier klare Pflöcke eingeschlagen, gerade bei den Themen Freiraum, Grün, Klima.

Wir hätten bemängelt,

- dass der Bedarf an Freiräumen in bestimmten Quartieren ausgeblendet wird,
- dass grosskronige Bäume in Verdichtungsgebieten nicht mehr gefordert werden – obwohl sie für die Lebensqualität zentral sind. In der Realität verschwinden sie zunehmend, während sie auf Visualisierungen schöner und grösser werden.
- Und beim Thema Klimaanpassung fehlt ausgerechnet die Schulanlage Guthirt – als einzige im Verdichtungsgebiet Zug Nord. Das wirft Fragen auf.

Unser Fazit:

Jetzt können und müssen wir als GGR gestalten. Wir tragen Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt. Die Ortsplanungsrevision ist ein Generationenprojekt – wir müssen unsere Stadt mit Sorgfalt und Mut gestalten. Ich wünsche mir, dass wir uns an diesen Sitzungen nicht abschrecken lassen von der Komplexität und auch nicht alles als schon entschieden hinnehmen. Lassen wir uns leiten vom sorgsamem Umgang mit unserer Stadt, mit unserem Boden, mit unserer Landschaft. Arbeiten wir in der Detailberatung lösungsorientiert, vorausschauend und qualitätsbewusst.

Zug verdient eine Planung, die überzeugt – funktional, sozial, ökologisch und städtebaulich.

Bringen wir den Mut auf, echte Qualitätssprünge zu ermöglichen: beim Wohnen, in der Siedlungsqualität, bei der Nachhaltigkeit und im Vertrauen in die Zukunft unserer Stadt.

Eintretensvotum Mitte-Fraktion

Florin Meier

Die Bedeutung der Ortsplanungsrevision ist wohl unbestritten. Wir gestalten nun, wie die Stadt sich in den nächsten 15 Jahren entwickeln wird und entsprechend sollten wir auch sorgfältig vorgehen. Die Mitte-Fraktion hat sich auch vorbereitet. Aber die Zeit war knapp. Ich kann schon mal vorausschicken: Es wird wahrscheinlich nicht auszuschliessen sein, dass auch nach der ersten Lesung noch Anträge kommen werden. Im Richtplan hat sich die Mitte-Partei bereits schon für Themen wie den Wohnraum der verschiedenen sozialen Schichten eingesetzt. Wir werden als Fraktion dies natürlich auch hier im Rahmen der Ortsplanungsrevision vertreten. Es gilt nun, parzellenscharf und eigentümerverbindlich die Grundlagen für die nächsten Entwicklungsschritte und eine nachhaltige und weitsichtige

Stadtplanung zu schaffen. Besonders betonen wollen wir an dieser Stelle – vielleicht nicht ganz überraschend – dass der neue geschaffene Wohnraum am Schluss insbesondere auch den Zuerinnen und Zugern zu Gute kommt. Das ist uns ein wirkliches Herzensanliegen, dass die Stadt Heimat für die Zuerinnen und Zuger bleibt. Vergessen gehen darf hierbei nicht der Mittelstand. Er ist das Rückgrat unserer Gesellschaft, wofür wir Sorge tragen müssen. Im Rahmen der kommenden Debatte werden wir sicher mit drei Anträgen kommen. Erstens zum Thema Verdichten: Wir wollen gezielt weitere Anreize schaffen, die eine Verdichtung ermöglichen und qualitativ hochwertigen und mehr Wohnraum ermöglicht. Zweitens zum Thema Potenzial: Wir wollen vorhandenes Potenzial ausschöpfen, wo wir das können und raumplanerisch sinnvoll ist. Und drittens: Zur nachhaltigen Gestaltung wollen wir die Vorschriften der Dachgestaltung einmal überdenkt haben. Die Anträge werden wir selbstverständlich mit Vorlaufzeit eingeben, so dass der Stadtrat oder die Verwaltung diese ausreichend konsultieren und auch die BPK besprechen kann. Wir setzen uns ein für eine pragmatische Umsetzung mit klaren Leitplanken. Es sollen Vorgaben gemacht werden, wo sie wirklich einen Mehrwert bringen für unsere Stadt bzw. unsere Leute und Freiräume geben, da, wo es eben gefragt ist bzw. wo die Eigenverantwortung im Fokus und die Gestaltungsmöglichkeiten offen bleiben. Die Mitte-Fraktion steht ein für eine weitsichtige Stadtentwicklung, die wirtschaftlich tragfähig ist, ökologisch verantwortungsvoll und sozial ausgewogen. Eine Stadt, die zusammenhält. So soll es sein. Alle Generationen sollen hier Platz haben. Für uns ist klar: Zug soll Heimat bleiben für die Zuerinnen und Zuger, die auch hier wohnen und aufgewachsen sind. Ich möchte zuletzt dem Stadtrat, der Verwaltung und der BPK danken für die grosse und gute Vorbereitung. Nun liegt es an uns, dem GGR, mit Sachlichkeit und Verantwortung, die richtigen Weichen zu stellen für unsere Stadt. Für eine lebenswerte Stadt heute und morgen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit die Eintretensdebatte beendet ist und auf die Ortsplanungsrevision eingetreten wird. Er bittet nun die Stadträte Urs Raschle, Etienne Schumpf und Frau Stadträtin Barbara Gysel hinten im Plenum Platz zu nehmen, Gabriela Barman vorne und Delia Landtwing, sowie Adrian Moos auf der linken Seite.

2.1.1 2014.1 BPK – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung inklusive Gewässerraumfestlegung, 1. Lesung

Ivano De Gobbi

Somit kommen wir zur Detailberatung. Das Drehbuch bildet der Hauptleitfaden für die heutige Sitzung. Der Stadtrat übernimmt die meisten Anträge der BPK. Somit schlage ich vor, dass wir anstelle der Bauordnung durch die Synopsis der BPK der 1. Lesung durch gehen. Darin sind die Anträge der BPK ersichtlich. Das andere wichtige Dokument ist der Planungsbericht.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem(n) Antrag der Y-Fraktion zugestimmt / abgelehnt hat.

Bauordnung Teil 1

Planungsbericht Kapitel 4 «Einleitung» und Kapitel 5 «Bauzonen»

Einleitende Erläuterungen: Überprüfung Aufhebung Wohnzone W1

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

Ziff. 1 Einleitung

§ 1 Zweckbestimmung, Kap. 4, Planungsbericht, S. 41

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit § 1 in 1. Lesung behandelt wurde.

Ziff. 2 Zonenvorschriften

A. Bauzonen

§ 2 Wohnzone (W), Kap. 5, Planungsbericht, S. 41

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Antrag SP-Fraktion

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir möchten einen neuen Abs. 3 einführen: Wir wünschen uns, dass in Wohnzonen eine stärkere Ausnützung möglich wäre, also bei Einfamilienhäusern, wenn die Einfamilienhausbesitzenden eine zweite Wohnung einbauen. Die Gemeinde Hünenberg hat das so in ihre revidierte Bauordnung aufgenommen und ich möchte Ihnen vorlesen, wie wir uns Abs. 3 vorstellen:

Abs. 3_{neu}: In den im Zonenplan mit der Überlagerung zusätzliche Wohnungen bezeichneten Gebieten, kann unter Bedingungen verdichtet werden: Es können für die Wohnzone 2A, die Grundmasse W2B und für die W2B die Grundmasse der W3 angewendet werden. Dabei sind folgende Bedingungen einzuhalten. Es wird mindestens eine zusätzliche, vollwärtige Wohnung mit separater Erschliessung erstellt. Die Mindestfläche der zusätzlichen Wohnung beträgt 70m² anrechenbare Geschossfläche. Die Abweichungen von den Grundmassen dürfen nicht mit einem einfachen Bebauungsplan kumuliert werden.

Für das Bauamt abzuklären wäre hier, welche Zonen damit bezeichnet werden sollen. Das haben wir nicht festgelegt, wir können uns jedoch vorstellen, dass das Einfamilienhauszonen beispielsweise am Zugerberghang, im Röteli usw. betrifft. Es würde also Einfamilienhauszonen betreffen, wobei es um die stärkere Ausnützung geht, wenn man eine zusätzliche Wohneinheit schafft.

Ivano De Gobbi

Betreffend Abklärungsaufträge an das Baudepartement: Die Fraktionen sollten einen fixen Antrag stellen, was sie wünschen. Es erfolgt eine rechtliche Prüfung des Baudepartements, aber keine Zonenabklärungen.

Daniel Blank

Wir von der FDP sind natürlich immer Feuer und Flamme, wenn es Möglichkeiten gibt, zu verdichten und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Wir sind aber auch ein bisschen überrascht vom Antrag und dessen Komplexität. Wir finden sehr spannend, dass die Gemeinde Hünenberg diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnimmt. In der Gemeinde Hünenberg hat das Einfamilienhaus eine gewisse Bedeutung. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies in der Stadt Zug nicht in gleicher Masse

vorhanden ist, finden jedoch den Antrag sehr spannend. Wir würden empfehlen, den Antrag zurück zu ziehen und im Laufe der Ortsplanungsrevision nochmals einzugeben, damit der Stadtrat die Möglichkeit hat, eine Auslegeordnung zu Handen der 2. Lesung zu machen, ob sich das für die Stadt Zug eignet. Somit kann sich der Stadtrat vorbereiten, die BPK dies prüfen und wenn es wirklich Hand und Fuss hat, sind wir sicher dabei, diese Verdichtung zu unterstützen. Aber jetzt hier im Rat können wir leider nicht Hand bieten.

Florin Meier

Besten Dank für diesen Antrag. Wir sind hier schon fast bei dem, was wir beantragen wollten, nur ein wenig anders. Wir stehen hinter einer Verdichtung. Natürlich sollen die Wohnungsgrössen berücksichtigt werden, dies ist ein wichtiger Faktor, jedoch würden wir vorschlagen, dass wir den Ball der Verwaltung resp. dem Stadtrat zu spielen, dass er zu Handen der 2. Lesung eine sauber ausformulierte Lösung bringen kann. Das wäre unser Vorschlag. Daher würden wir an dieser Stelle heute und jetzt diesen Antrag ablehnen.

Eliane Birchmeier

Ich möchte ordnungshalber etwas sagen, damit das Verfahren rundum die Anträge richtig läuft. Wir können heute – das ist allen klar – keine Abklärungsaufträge entgegen nehmen für die 1. Lesung. Sondern in der 1. Lesung sollen die Anträge gestellt werden, weshalb ich froh wäre – Florin Meier – wenn Ihre Fraktion ausformuliert, was sie möchte. Somit ist das korrekte Verfahren, dass wir dies dann für die 2. Lesung abklären und allenfalls auch noch Expertisen machen, was auch immer dazu notwendig ist. Was auch noch wichtig ist, zu wissen: Nach dieser 1. Lesung gibt es eine breite öffentliche Auflage, was auch in einem Eingangsvotum erwähnt wurde. Jeder, der will, kann sich in diesem Rahmen äussern und da wird nochmals sehr viel Input kommen.

David Meyer

Das Ansinnen ist sicher interessant und prüfenswert, aber bei § 2 ist es wahrscheinlich zu früh. Deswegen würde ich beliebt machen, dass man abklärt, bei welchem Paragraphen dies dann rein passt.

Patrick Steinle

Sie haben die Bauchefin gehört. Wenn wir den Antrag nicht überweisen, wird er auch nicht geprüft und es können somit externe Betroffene nicht dazu Stellung nehmen. In dem Sinne würde ich empfehlen: «In dubio pro Antrag.» Sonst kann dies dann vielleicht irgendwo in der BPK eingebracht werden. Aber wenn wir den Antrag jetzt überweisen, wird er ganz sicher geprüft hinsichtlich des Orts, der detaillierten Ausformulierung bzw. welche Zonen betroffen sind. Deshalb empfehle ich, den Antrag in 1. Lesung so zu überweisen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Für mich ist das völlig in Ordnung zu sagen: «Ich nehme jetzt zurück, dass wir über den von uns eingebrachten Abs. 3 abstimmen.» Ich möchte aber gerne auf die 2. Lesung den Antrag stellen, dass begutachtet wird, inwiefern dies in die Bauordnung aufgenommen werden könnte. Und dass wir in der 2. Lesung über den ausformulierten Artikel abstimmen. Somit ziehe ich den Antrag hiermit zurück.

Ivano De Gobbi

Gemäss Geschäftsordnung müssen Anträge für die 2. Lesung spätestens 10 Tage vorher eingereicht werden. Alle Mitglieder des GGR sowie der Stadtverwaltung sind sicher froh, wenn die Anträge so früh wie möglich schriftlich eingereicht werden. Somit können diese auch entsprechend in der BPK resp.

Stadtverwaltung behandelt werden. Jedem Mitglied des GGR bzw. den Fraktionen steht zu, dass Anträge zu Händen der 2. Lesung eingebracht werden.

Eliane Birchmeier

Ich möchte nochmals auf etwas hinweisen: Wenn dieser Antrag natürlich erst 10 Tage oder vielleicht einen Monat vor der 2. Lesung eingereicht wird, ist es zu spät, da es allenfalls schon vertiefere Abklärungen braucht, damit wir Seitens der Verwaltung einen guten Vorschlag machen können. Deshalb wäre es sinnvoll, im Grundsatz über diesen Antrag abzustimmen – noch nicht in allen Details. Wir werden dann im Bericht und Antrag zu Händen des GGR einen Vorschlag machen. Dies wird dann wiederum von der BPK geprüft, ein Bericht verfasst und kommt dann in die 2. Lesung in den GGR.

Philip C. Brunner

Ich kenne die Geschäftsordnung nicht so gut wie die Präsidenten. Im Kantonsrat ist es so: Sie können einen Antrag stellen – jetzt – auf die 2. Lesung. Ich werde diesem Antrag zustimmen und zwar nicht aufgrund der Details (70m²), aber die Grundausrichtung finde ich gut – wie es auch von Daniel Blank vorgebracht wurde. Gemäss Votum der Stadträtin ist es richtig, dass die Frist von 10 Tagen nicht reicht, um eine Abklärung zu tätigen. Ich würde vorschlagen, den Antrag so zu formulieren, dass er nicht unter § 2 Abs. 3 eingefügt werden soll, sondern dass die Möglichkeit besteht, ihn innerhalb der Ortsplanungsrevision aufzunehmen. Mir ist der Antrag zu detailliert und dies mag in Hünenberg funktionieren. Mein Fazit: Es ist ein prüfenswerter, konstruktiver Vorschlag, der unbedingt angeschaut werden sollte.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Im Moment bin ich rein administrativ überfordert. Unsere Fraktion möchte diesen Antrag auf die 2. Lesung stellen. Ich habe dies nun als Abs. 3 ausformuliert und ich bin mir nicht sicher, ob ich nun diesen Antrag stellen kann oder nicht. Dann würde ich dies so machen: Wir beantragen auf die 2. Lesung, eine Formulierung zu finden, wie man dies in die Bauordnung einbringen könnte.

Eliane Birchmeier

Dann wären Sie, Gabriela Furrer Auf der Maur, damit einverstanden, dass man dies im Grundsatz – nicht mit allen Details - prüfen soll?

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ja, damit bin ich einverstanden.

Esther Ambühl Tarnowski

Für mich ist der Antrag auch prüfenswert. Wichtig zu beachten ist, dass es an der letzten Ortsplanungsrevision ein grosses Thema war, dass man am Hang am Schluss nicht zu hohe Gebäude in der zweigeschossigen Wohnzone hat. Diese Abklärung sollte deshalb sorgfältig vorgenommen werden. Zudem habe ich noch eine Frage an den Rechtsvertreter: Wir sind nun bei der 1. Debatte, wobei es bereits darum geht, was wir alles auf die 2. Lesung verschieben. Gehe ich richtig in der Annahme, dass, wenn wir massgebende Änderungen für die 2. Lesung vornehmen, wir dann die Auflage wiederholen müssen?

Adrian Moos

Betreffend Ablauf scheint mir wichtig, zu erwähnen, dass nach der 1. Lesung eine Publikation erfolgt, worin die betroffenen Personen sehen können, was der aktuelle Stand ist. Darauf kann Einfluss genommen werden, indem Änderungen usw. geltend gemacht werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, besteht nur noch die Möglichkeit, im Rahmen der 2. Lesung aufgrund eines Antrags einer

Person, eine solche Anpassung zu machen. Eine Mitwirkung in diesem Sinne ist dann aber nicht möglich. Ich sehe es auch als problematisch, dass die Stadtverwaltung eine Ausarbeitung auf die 2. Lesung macht und dann einer Person einreicht. Deshalb empfehle ich, heute einen Entschluss bezüglich des Antrags zu fassen, der zu Händen der 2. Lesung angepasst wird. Somit haben wir eine Grundlage zur Prüfung. In Bezug auf die Stellung des Antrags würde ich beliebt machen, dass dieser jetzt zurückgezogen wird und nach § 25 noch einmal gestellt wird. Organisatorisch sind dort die Masse für die Einzelbauweise verankert, weshalb dies dort anzusiedeln ist.

Stefan W. Huber

Ich möchte eine allgemeine Bemerkung machen. Hier hat es sich nun erübrigt, aber ich denke, es wäre gut, wenn der Antrag inhaltlich für alle Ratsmitglieder noch einmal zusammengefasst wird.

Gabriela Furrer auf der Maur

Ich ziehe den Antrag gemäss Vorschlag von Rechtsberater Adrian Moos zurück und werde ihn bei § 25 BO nochmals stellen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich möchte nochmals beliebt machen, dass wir heute bzw. in der 1. Lesung den Fächer aufmachen und die Wünsche der einzelnen Fraktionen bzw. Personen akzeptieren und annehmen. Der Grund: Die Verwaltung bzw. die BPK kann Stellung dazu nehmen und somit können wir in der 2. Lesung entscheiden, was rechtens ist und was nicht. Da auch der Bürger dies in der 1. Lesung kundtun kann, entfällt uns sonst die Meinung des Bürgers. Fazit: Akzeptieren wir die Wünsche der Fraktionen und einzelnen Personen, wenn sie nicht absolut entgegen unsere Meinung sind! Danke!

Zonenplanänderung Nr. 12 (Planungsbericht Kap. 17, S. 95) keine Wortmeldungen

Mathias Wetzel befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen.

Zonenplanänderung Nr. 13 (Planungsbericht Kap. 17, S. 96)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 59 (Planungsbericht Kap. 17, S. 97-98)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 66 (Planungsbericht Kap. 17, S. 98)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 67 (Planungsbericht Kap. 17, S. 99)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 65 (Planungsbericht Kap. 17, S. 99)

Der Stadtrat übernimmt den Antrag der BPK.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 49 (Planungsbericht Kap. 17, S. 101)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 50 (Planungsbericht Kap. 17, S. 101)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 56 (Planungsbericht Kap. 17, S. 102)

Einzelantrag

Patrick Steinle

Es handelt sich hierbei um das städtische Grundstück in der Gimenen. Ich beantrage, dieses neu in Zone W3 einzuzonen statt W2B.

Begründung:

1. Brauchen wir mehr Wohnraum in der Stadt Zug. 2. Die Meisten Nachbarparzellen sind bereits in W3. Wenn man eine Abstufung innerhalb des Siedlungsraums machen will, kann man dies auch innerhalb der Parzelle mit einer Zone W3 machen. Abgesehen davon, dass diese Abstufungen am Siedlungsrand in Zug gar nicht so ortstypisch sind, wenn man etwa an den Feldhof oder Herti 6 denkt. 3. Das Grundstück ist vorgesehen für preisgünstigen Wohnungsbau. Dies war Teil der Initiative. Preisgünstiger Wohnungsbau gelingt am besten auf grossen Grundstücken, auf Grundstücken mit günstigem Boden und auf solchen mit hoher Ausnutzung. Entsprechend mache ich beliebt, hierfür eine gute Ausgangslage zu schaffen und das GS in Zone W3 einzuteilen.

Richard Rüegg

In der BPK wurde dieser Antrag ebenfalls gestellt, diese Flächen in die Zone W3 zu überführen. Die BPK hat dies jedoch abgelehnt aufgrund eines einfachen Bebauungsplans und es somit eine Mehrnutzung von 20% bekäme. Damit würde diese Zone eigentlich eine W4 und somit nochmals einen Stock mehr zulassen. Dies war nicht der Sinn und Geist der BPK. Deshalb hat die BPK das GS in der Zone W3 belassen.

Daniel Blank

Richard Rüegg hat dies vorhin erwähnt: Wir haben dies in der BPK sehr ausführlich diskutiert. Patrick Steinle und ich sind diesbezüglich gleicher Meinung. Ich habe mich dann durchgerungen und bin in der BPK zur Einsicht gelangt, dass das Grundstück gemäss Vorschlag des Stadtrats bereits gut gezont ist. Wir haben dies umfangreich betrachtet, indem auch die hinterliegenden Nachbarn in die W3 umzuzonen sind, um dadurch ein Gegengewicht zu schaffen. Der Stadtrat hat dies intensiv abgeklärt, was die Möglichkeiten in diesem Gebiet sind. Fazit: Schweren Herzens haben wir uns in der BPK nicht dafür entschieden.

Einzelantrag

Änderungsantrag zu Zonenplanänderung Nr. 56, Planungsbericht S. 102: Die bezeichneten GS, welche neu in der Zone W2B vorgesehen sind, sollen neu der Zone W3 zugeordnet werden.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 7 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Zonenplanänderung Nr. 57 (Planungsbericht Kap. 17, S. 103)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 23 (Planungsbericht Kap. 18, S. 104)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 35 (Planungsbericht Kap. 18, S. 105)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 31 (Planungsbericht Kap. 18, S. 105)

Einzelantrag

Gabriela Furrer Auf der Maur

Hierbei geht es um das ehemalige Pfarrhaus Loreto bzw. das Grundstück unmittelbar anschliessend an das Loreto Schulhaus. Und ich möchte beantragen, dass dieses Grundstück nicht von OelB in Zone W3 aufgezont wird, sondern dass es in der Zone OelB belassen wird.

Begründung:

Das Grundstück könnte im Zusammenhang mit dem Oberstufenschulhauses gebraucht werden.

Richard Rüegg

Dieser Antrag wurde bereits in der BPK gestellt. Die BPK hat dem Antrag des Stadtrats betreffend «Auszonung» in eine Wohnzone zugestimmt, da es sich um ein Wohnhaus handelt, welches momentan nicht zonenkonform wäre.

Mathias Wetzel

Ich weise daraufhin, dass die Liegenschaft in Privateigentum steht und nicht der öffentlichen Hand gehört. Insofern müsste man die Grundeigentümer enteignen, wenn man dies wirklich diesem Antrag zuführen möchte.

David Meier

Ich erlaube mir kurz, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die wir in den Eingangsvoten hatten, wieviel Wohnraum uns fehlt. Und nun sollen wir plötzlich den Wohnraum, der hier möglich wäre in Zone OelB auszonieren. Sie sehen, es sind dies Diskrepanzen zwischen der Philosophie und der täglichen Routine, die wir durchwinken. Aber wir können dies dann jeweils abschätzen.

Esther Ambühl Tarnowski

Wir unterstützen den Antrag von Gabriela Furrer Auf der Maur. Im Loreto wird jetzt weiter verdichtet und wir sind auf jede Fläche angewiesen, damit wir genügend Schulraum haben. Ja es ist jetzt in privater Hand, aber wenn man das Grundstück in Zone OelB belässt, kann man wenigstens nach einer Lösung suchen, da es keine Wohnzone ist.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich möchte darauf hinweisen: Ich bin sicher nicht dafür, dass ein Wohnhaus umgezont wird in eine Zone OelB. Wir gehen davon aus, dass hier bereits Zone OelB ist, also das Wohnhaus gekauft wurde, es somit bereits in der Zone OelB war. Ich beantrage daher keine Rückzonung, sondern ein Verbleib in der Zone, in der es sich befindet.

Martin Iten

Ich möchte kurz etwas zur Genesis dieser Immobilie sagen: Das ist – wie es richtig erwähnt wurde – im Zusammenhang mit der Loretokapelle zu verstehen. Dies war einmal eine Kaplanei bzw. ein Kaplanenhaus und es war damals usus, dass man damals alle kirchlichen Gebäude grundsätzlich in die Zone OelB eingezont hat, inkl. Pfarrhäuser und Klöster. Diese waren aber immer schon Wohnnutzung, insofern ist dies auch eine Diskrepanz, die wir in der Fraktion haben. Also ich

unterstütze diesen Antrag nicht aus diesen Gründen, weil ich denke, es ist eigentlich damals einfach so passiert. Jedoch handelte es sich hierbei immer schon um eine Wohnnutzung. Dies muss man auch akzeptieren. Es ist keine klassische OelB-Nutzung und deswegen unterstütze ich diesen Antrag nicht.

Mathias Wetzel

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Gebäude im Inventar der schützenswerten Denkmäler ist. D.h. dieses Gebäude kann höchst wahrscheinlich gar nie abgerissen und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Insofern dort von zusätzlichem Schulraum zu sprechen ist nicht plausibel, weil die Denkmalpflege von Anfang an nein sagen wird.

Esther Ambühl Tarnowski

Das Gebäude muss für die Schulraumnutzung nicht zwingend abgerissen werden, sondern es gibt auch schulische Nutzungen, die nicht die 80 – 120 m² brauchen. Sondern es gibt Nutzungen, die zur Schule gehören, die auch in solchen Gebäuden untergebracht werden können. Somit möchte ich die Aussage von Mathias Wetzel ein wenig «abtemperieren». Also, es kann nicht abgerissen werden, muss jedoch auch nicht.

Einzelantrag Gabriela Furrer Auf der Maur

Zonenplanänderung Nr. 31, Planungsbericht, S. 105: Es wird beantragt, das GS 632 in der Zone OelB zu belassen und nicht in die Zone W3 umzuzonen.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag stimmen 6 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 29 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 6 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit § 2 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 3 Wohn- und Arbeitszone (WA), Kap. 5, Planungsbericht S. 42

Abs. 1 – Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 42 (Planungsbericht Kap. 19, S. 106)

Johannes Hegglin befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 24 (Planungsbericht Kap. 19, S. 107)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 11 (Planungsbericht Kap. 19, S. 107)

Mathias Wetzel befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 25 (Planungsbericht Kap. 19, S. 108)

Johannes Hegglin befindet sich im Ausstand.

Einzelantrag

Patrick Steinle

Es geht um das Kirchgemeindehaus im Guthirt und der Fall ist noch ein bisschen krasser als vorhin im Loreto. Es befindet sich in der Nähe einer Schulanlage, wo sehr hoher Raumbedarf besteht für öffentliche Bauten und Einrichtungen. Bei aller Sympathie für die Kirchgemeinde, hier Wohnungen zu erstellen, mache ich beliebt, dass wir das Grundstück in der Zone OelB belassen. Wir haben viel dringenderen Bedarf an Fläche von öffentlichen Bauten in dieser Gegend.

Richard Rüegg

Auch dies wurde in der BPK ausführlich besprochen und wiederum: Das Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Zug, sondern der kirchlichen Gemeinschaft. Und so wie wir orientiert wurden bzw. wie ich es noch im Gedächtnis habe, wurde dieser Antrag von der Kirche selbst gestellt, um andere Bauvorhaben auf diesem Grundstück zu realisieren und nicht nur der kirchlichen Nutzung zuführen wollten. Die BPK hat die Zonenplanänderung Nr. 25 mit 11 zu 0 Stimmen angenommen und diese Umzonung akzeptiert.

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Auf die 2. Lesung hin soll mit der katholischen Kirchgemeinde Zug eine (Vor-)Vereinbarung ausgearbeitet werden, z.B. im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags, dass

1. Die neu erstellten Wohnungen grossmehrheitlich preisgünstig sein werden
2. Weiterhin auch öffentliche Nutzungen (Kirche, Schule) enthalten sind. Mass ist von den beiden Vertragsparteien zu definieren.
3. Umgebungsflächen sind der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Mass ist von den beiden Vertragsparteien zu definieren

Begründung:

Die katholische Kirchgemeinde hat ihre Vision für das Grundstück der Öffentlichkeit präsentiert. Wir stehen grundsätzlich in Bezug auf die Nutzung hinter dieser Vision, d.h. wir finden diese gut, denn sie beinhaltet auch all diese Punkte, die ich nun aufgezählt habe. Wieso wollen wir trotzdem, dass es hier einen Vertrag gibt? Vertrauen ist gut. Sicherstellung ist jedoch besser. Hätten der Stadtrat und der GGR beim Parktower nicht nur vertraut, sondern dies auch sichergestellt, hätten wir heute das versprochene Hotel in diesem Gebäude. Sie können sich vielleicht erinnern: Dies war ein grosser Absatz im Planungsbericht, wurde jedoch nirgends festgeschrieben. Und es wissen vielleicht auch einige hier drin: In einer Ehe ist es einfacher, man regelt gewisse Details, wenn man sich gut versteht, als wenn man später in einem Scheidungskrieg ist. Also von daher würden wir beliebt machen, die Umzonung vorzunehmen, aber die Eckpunkte in einem Vertrag gemeinsam zu regeln. Denn wir wissen nicht, was es für ein Kirchenrat ist in 10 Jahren. Wir wissen nicht, wie es allgemein weiter geht mit der Kirche. Und einfach deshalb, dass wir diese Eckpunkte heute auf einer guten, einvernehmlichen Basis regeln können. Vielen Dank für die Unterstützung.

Eliane Birchmeier

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag mit dem Anliegen, eine Vereinbarung mit der katholischen Kirchgemeinde zu treffen, nichts mit der Nutzungsplanung an und für sich zu tun hat. Zudem wichtig ist: Wenn die katholische Kirchgemeinde dieses Vorhaben, das sie auch der Öffentlichkeit vorgestellt hat, realisieren möchte – wir haben es gesehen – es soll ein Hochhaus geben also ein Haus über 30 m. Es besteht sowieso eine Bebauungsplanpflicht und diese wird wiederum als Geschäft im GGR behandelt. Das ist dann der richtige Moment, um allenfalls wieder auf einen derartigen Antrag zurückzukommen. Danke.

Einzelantrag

Philipp C. Brunner

Zu meiner Interessenbindung: Ich war bereits bei der letzten Ortsplanungsrevision dabei. Ich weiss nicht, wieviele dabei waren, aber ich glaube vier bis fünf Gemeinderäte. Die SVP hat damals konsequent gefordert, die Höhen auszunutzen. Wir waren damals vielleicht nicht so etabliert wie heute. Wir haben praktisch überall verloren, denn es wurde nicht umgesetzt. Und wenn ich mir überlege, was da für Wohnraum hätte geschaffen werden können, dann kommen mir wirklich die Tränen. Zu meiner Interessenbindung zwei: Ich bin nicht Mitglied der katholischen Kirchgemeinde, stelle hier aber einen ganz einfachen Antrag: Anstelle von WA5 WA6. Das gibt der Kirchgemeinde mehr Möglichkeiten. Wer das Gebiet kennt, weiss, dass es dort nicht ganz ungewöhnlich ist. Das Gebäude würde der Umgebung keineswegs schaden und ich denke, das ist ein vernünftiger Vorschlag. Ich rate auch meiner Ratskollegin Esther Ambühl Tarnowski, dies nicht zu machen. Das schränkt den Eigentümer ein und wie die Stadträtin Eliane Birchmeier erklärt hat, ist dies wahrscheinlich nicht der richtige Ort, diese festzulegen. Anstelle von WA5 WA6 ist mein Antrag.

Eliane Birchmeier

Lieber Philip C. Brunner, wir haben keine WA6. Diese müssten wir erst kreieren. Aber wenn die katholische Kirchgemeinde in der Regelbauweise bleiben möchte, hätte sie immer noch die Möglichkeit des einfachen Bebauungsplans mit zusätzlicher Ausnützung.

Ivano De Gobbi

Es gibt keine Bauzone WA6. Philip C. Brunner kann bei § 25 (Masse für die Einzelbauweise) eine zusätzliche Zone WA6 als Antrag stellen.

Martin Iten

Ich möchte etwas zum Antrag der SP-Fraktion sagen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich möchte darauf hinweisen, dass die katholische Kirchgemeinde eine lange Tradition hat, auch Hand zu bieten. Ich verweise auf z.B. schulergänzende Betreuung seit vielen Jahren und an anderen Orten ebenso. Ich glaube, hier ist wirklich ein Vertrauensverhältnis vorhanden. Dazu muss man sagen, dass die Kirchgemeinde nicht einfach ein Kirchenrat ist, sondern dass da auch demokratische Prinzipien gelten mit Kirchgemeindeversammlungen, wo man sich einbringen kann. Und zu meiner Interessenbindung: Ich bin Teil davon und viele von Ihnen auch. Deshalb glaube ich, man kann hier vertrauen und aus diesem Grund stimme ich Ihrem Antrag auch nicht zu. Danke.

Esther Ambühl Tarnowski

Ebenso zu meiner Interessenbindung: Ich bin auch Mitglied in diesem Club – relativ aktives Mitglied – darf ich glaube ich sagen. Und ich habe auch grosses Vertrauen in den jetzigen Kirchenrat bzw. die jetzige Struktur. Aber ich möchte einfach, dass das Ganze sicher gestellt ist. Es ist – wie bereits gesagt – wie mit einem Ehevertrag. Den kann man danach auch tief unten versorgen, aber es ist gut, dass er da ist. Und eben: Es ist nicht zwingend so, dass dies einen Bebauungsplan geben wird, denn eine Variante war: Ohne Bebauungsplan. Der Grundeigentümer – wer dies auch ist – kann mit einem WA5-Projekt kommen, mit maximaler Rendite, mit hochpreisigen Wohnungen und die Stadt muss es bewilligen.

Christoph Iten

Inhaltlich können wir dieses Anliegen mehrheitlich vertreten. Eine Umzonung von Zone OeB zu einer Wohnzone kommt grundsätzlich einer Einzonung gleich. Und ein Grundsatz des Stadtrates über die ganze Ortsplanungsrevision war: Keine grösseren Einzonungen und wenn, dann nur im

preisgünstigen Wohnungsbereich. Also wir können das durchaus verstehen. Ich glaube die grossmehrheitliche Vorschrift für preisgünstig, da können wir noch darüber diskutieren. Wir würden hier empfehlen, evtl. das Gespräch mit dem Kirchenrat zu suchen. Vielleicht ist die Bereitschaft diesbezüglich da. In diesem Sinne würden wir diesen Antrag nicht übernehmen und es ist für uns «ein halber Abklärungsauftrag», da haben wir vorhin schon darüber diskutiert, ob das geht oder nicht. Insofern: Inhaltlich ja, da können wir gerne noch darüber sprechen, aber den Antrag lehnen wir ab.

Daniel Blank

Wir von der FDP-Fraktion wären eigentlich glücklich gewesen, so wie wir unterwegs waren. Jetzt haben wir bereits drei Anträge. In diesem Sinne: Wir stellen keinen Vierten. Aber zum Thema WA6, finde ich, WA5 reicht eigentlich aus. Mit dem Bebauungsplan hat man wirklich die Möglichkeit, dahingehend noch etwas zu machen. Wenn man den dann nicht machen will, entspricht WA5 doch einer recht valablen Zone.

Richard Rüegg

Ich möchte nur nochmals festhalten, dass es hier um eine Umzonung geht von «öffentlichem Interesse» zu WA5. Und für mich ist es relativ fraglich, wenn man einen Vertrag anbinden möchte – so wie ich verstanden habe, ist Esther Ambühl Tarnowski nicht gegen die Umzonung in die WA5. Ausser der Vertrag kommt nicht so zu Stande. Was tun wir dann? Belassen wir das Grundstück in der Zone OelB? Grundsätzlich geht es hier um die Zonenplanänderung und nicht um die Anbindungen an diverse Verträge und Wünsche. Man müsste dann schon bei der Zonenplanänderung bleiben.

David Meyer

Sie mögen sich vielleicht noch an mein Eingangsvotum erinnern: Die Stadt Zug mit grüner Wiese ohne Regelungen bzw. mit nur sehr wenigen Regelungen damals. Und für uns ist das auch eine dieser übermässigen Regelungen, die wir hier einbinden würden. Es ist eine Zonenänderung und wenn wir jetzt bereits öffentlich-private Verträge daran hängen wollen, dann ist das definitiv übersteuert.

Esther Ambühl Tarnowski

Nur noch einen Hinweis zu städtebaulichen Verträgen: Das ist ein Instrument, das überall in der Schweiz im Rahmen der Raumplanung angewendet wird.

Eventualantrag

Patrick Steinle

Angesichts dieser Ausgangslage möchte ich weiterhin beliebt machen: Wir belassen es doch in der Zone OelB. Dann hat die Stadt auch den Fuss in der Türe und wirklich auch Verhandlungsmasse. Und wir haben ja tatsächlich gerade an der letzten Sitzung die Planung im Guthirt gestoppt wegen Raumnot usw. Da wären wir eigentlich schlecht beraten, wenn wir hier in nächster Nähe eine Zone OelB auszonieren, bzw. eben einzonen in Wohnungen.

Eventualantrag: Wenn das Grundstück nicht in Zone OelB bleibt, soll es in eine Zone mit besonderen Vorschriften «preisgünstiger Wohnungsbau» mit Grundmasse WA5 eingezont werden.

Begründung:

Somit haben wir gesichert, dass da auch wirklich preisgünstiger Wohnungsbau entsteht und nicht einfach – bei allem Vertrauen in die Kirchgemeinde – irgendwelche Wohnungen gebaut werden.

Philipp C. Brunner

Ich möchte etwas Grundsätzliches sagen: Esther Ambühl Tarnowski hat vorhin von Luxuswohnungen gesprochen. Ja, diese Stadt braucht auch Luxuswohnungen! Es gibt eine Nachfrage für Luxuswohnungen und Leute, die sich Luxuswohnungen leisten können, bezahlen vermutlich auch Steuern. Und von jenen Leuten profitiert die Stadt. Also: Wir müssen nicht alles preisgünstig machen. Wir haben das berechtigte Anliegen, preisgünstigen Wohnbau zu erstellen. Und das wird auch gemacht, darum habe ich mich persönlich eingesetzt für den Kauf des Theilerplatzareals, weil es dort eine reelle Möglichkeit gibt. Aber überall nur preisgünstigen Wohnungsbau zu erstellen, wird diese Stadt nicht weiter bringen. Wir haben hoch bezahlte Leute aus dem Ausland, oder auch aus der Schweiz. Und auch diese suchen nicht preisgünstigen Wohnungsbau. Diese suchen durchaus – natürlich Schlagwort Luxus – teure grosse Wohnungen. Auch dieses Angebot. Für eine durchmischte Stadt braucht es etwas von allem, nicht nur preisgünstigen Wohnungsbau. Denn wir werden hier noch die Diskussion führen bezüglich Initiative führen, die sehr knapp angenommen wurde. Ich glaube, drei Dutzend Leute mehr haben sie angenommen anstatt abgelehnt. Und jetzt wird man sagen: «Ja das Volk hat das gesagt! Das Volk will in der Gimenen und in der Chamerstrasse preisgünstigen Wohnungsbau.» Und dieser Interpretation folge ich nicht, und ich hoffe die Mehrheit des Rates auch nicht. Dass Grundstücke dieser Stadt jetzt einfach mit dieser Initiative auch raumplanerisch dieser Ordnung unterworfen sind, müssen wir als Stadt nicht zwingend übernehmen.

Esther Ambühl Tarnowski

Vielleicht noch als Präzisierung zu den Ausführungen von Philip C. Brunner: Ich habe nicht gesagt, dass alle Wohnungen preisgünstig sein sollen / müssen. Die Tendenz ist in diese Richtung. Das ist das. Und ich hätte noch eine Nachfrage zum neuen Antrag von Patrick Steinle. Sie haben gesagt, in Bauzonen mit speziellen Vorschriften umzuzonen. Ich nehme an, Sie meinen damit § 6.

Mathias Wetzel

Die FDP-Fraktion schliesst sich auch der Meinung von Philip C. Brunner an. Wir müssen auch etwas für den Mittelstand in dieser Stadt tun. Wir haben in den Eingangsvoten gehört, dass wir eine Durchmischung in dieser Stadt wollen und brauchen. Und dazu gehört schlicht weg auch der Mittelstand. Es kann nicht sein, dass wir nur Preisgünstige und Wohnungen im Hochpreissegment haben. Denken Sie auch ein wenig an den Mittelstand! Dies ist genau so ein Grundstück, auf dem auch Mittelstandswohnungen erbaut werden können.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich denke einmal, eine Mittelstandsfamilie kann sich keine Luxuswohnung leisten im Kanton Zug. Aber ich möchte etwas anderes sagen: Ich möchte dieser Aufzonung zustimmen. Ich bin Mitglied der katholischen Kirche und ich finde es sehr wichtig nach einer christlichen Ethik zu leben. Deshalb traue ich der katholischen Kirche Zug zu, dass sie auf diesem Gelände keine Luxuswohnungen erstellen wird.

Richard Rüegg

Ich möchte nur kurz noch zum Eventualantrag Stellung nehmen. Eine Zone mit besonderen Vorschriften muss erstellt werden. Diese kann man nicht einfach so bestimmen. Und man muss dieser «Zone mit besonderen Vorschriften» eben diese «besonderen Vorschriften» auch auferlegen. Ich möchte dann schon wissen, was für «besondere Vorschriften» erwähnt werden, dass man diese richtig schaffen kann.

Patrick Steinle

Zu BPK-Präsident Richard Rüegg: Die Frage wurde ja bereits von Esther Ambühl Tarnowski gestellt. Das ist die Zone mit speziellen Vorschriften gemäss § 6 preisgünstiger Wohnungsbau. Und da kann

ich Philip C. Brunner auch beruhigen, da sagt die Vorschrift, mindestens 50 % zu bauen, die anderen 50 % müssen auch in dieser Zone gar nicht preisgünstig sein. Da ist der Bauherr frei. Und im Guthirt haben wir in der jetzigen Ortsplanungsrevision keine zusätzlichen solche Zonen vorgesehen. Das wäre eigentlich von der geografischen Verteilung her eine sehr schöne Sache, wenn wir da auch ein Grundstück entsprechend einzonen könnten.

Richard Rüegg

Danke für die Ausführung. Dann würde ich Patrick Steinle anraten, den Antrag bei § 6 zu stellen, dass man diese Zone da einbaut. Das würde eigentlich nicht hierher gehören.

Esther Ambühl Tarnowski

Wenn § 6 möglich wäre – davon bin ich bis jetzt nicht ausgegangen – und daher habe ich nach anderen Lösungen gesucht. Also wenn das möglich wäre, würde ich selbstverständlich meinen Antrag zurückziehen.

Gabriela Barman

Auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 kant. PBG muss eine Fläche, welche wir der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau zuordnen würden, die Grösse von 5'000 m² erfüllen und das ist vorliegend in dieser Zone nicht gegeben. Dann müsste im anderen Fall in einer Zone mit speziellen Bauvorschriften – die haben wir ja jetzt auch – müsste man einen Vorschlag für spezifische Bestimmungen haben.

Ivano De Gobbi

Antrag Philip C. Brunner

Da es WA6 nicht gibt, ist dieser Antrag eigentlich ungültig. Ich würde vorschlagen, dass bei § 25 der Antrag auf Zone WA6 gestellt wird und anschliessend wird ein Antrag auf die 2. Lesung gestellt, dieses Grundstück in die Zone WA6 zu überführen, oder aber einen Rückkommensantrag. Somit gibt es diesbezüglich keine Abstimmung.

Einzelantrag Patrick Steinle

Antrag auf Belassung in der Zone OelB

Eventualantrag Patrick Steinle

Wenn das Grundstück nicht in Zone OelB bleibt, soll es in eine Zone mit besonderen Vorschriften «preisgünstiger Wohnungsbau» mit Grundmasse WA5 eingezont werden.

Antrag SP-Fraktion

Auf die 2. Lesung hin soll mit der katholischen Kirchgemeinde Zug eine (Vor-)Vereinbarung ausgearbeitet werden.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag von Patrick Steinle stimmen 3 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Patrick Steinle stimmen 29 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag von Patrick Steinle mit 3 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt hat.

Ivano De Gobbi

Eigentlich käme jetzt der Eventualantrag zur Abstimmung. Aber wie wir soeben von Fachexpertin Gabriela Barman gehört haben, ist eine Aufnahme unter § 6 preisgünstiger Wohnungsbau nicht

möglich, da das Grundstück die erforderliche Fläche gemäss § 18 Abs. 4 PBG nicht aufweist. Somit muss der Antrag entweder zurück gezogen werden, oder es wird ein Antrag auf die 2. Lesung gestellt für eine Zone mit speziellen Vorschriften.

Patrick Steinle zieht seinen Antrag zurück.

Antrag SP-Fraktion

Die Stadt soll Verhandlungen über einen Vorvertrag mit der Kirchgemeinde aufnehmen, damit fixiert oder geklärt ist, was und in welchem Umfang dort gebaut wird.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 7 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat.

Zonenplanänderung Nr. 1 (Planungsbericht Kap. 19, S. 109)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 20 (Planungsbericht Kap. 19, S. 110)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 43 (Planungsbericht Kap. 19, S. 111)

Keine Wortmeldungen

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Wir beantragen, die beiden städtischen Grundstücke GS 2348 und GS 4107 an der Chamerstrasse von der heutigen WA2 in WA4 umzuzonen.

Begründung:

Die beiden Grundstücke sind Teil der 2000-Wohnungs-Initiative. Gemäss Initiative müssen darauf preisgünstige Wohnungen errichtet werden. Wie wir heute bereits mehrfach gehört haben, müssen wir die Grundstücke auch entsprechend ausnützen zu Gunsten der Verdichtung. Bei diesen städtischen Grundstücken erst Recht! Und wir denken, auch die Ausnützung ist verträglich, denn angrenzend auf dem GS 3211 steht ein 10-stöckiges Gebäude. Ich weiss nicht so genau, wie dies in der W2 möglich war, auf jeden Fall würden wir nur vier Geschosse beantragen, damit wir bald etwas mehr Wohnungen in der Stadt Zug haben.

Daniel Blank

Wie auch schon mehrfach erwähnt, wir bieten – wo immer möglich – Hand zum Verdichten. Bei diesen zwei Grundstücken können wir jedoch nicht Hand bieten. Es gibt da zwei bis drei Gründe. Der eine Grund dafür ist, dass dies ein wenig mit dem Grundsatz des Stadtrates kollidiert, den wir auch gestützt haben, dass es keine Aufzonungen geben soll. Hier ist es natürlich für uns als Eigentümer der Stadt besonders schmerzhaft, weil es unser eigenes Grundstück betrifft. Es gibt aber in dieser Stadt sehr viele Eigentümer, die auch ein Grundstück haben und diese fänden es auch cool, wenn man ihr eigenes Grundstück aufzonen könnte. Das werden wir wahrscheinlich dann in der 2. Lesung sehen,

wer das alles ist. Und wenn wir hier jetzt so als Rat voran gehen und unser eigenes Grundstück aufzonen, ist das dann schon auch ein schwieriges Signal auf die öffentliche Auflage hin. Da denkt sich der eine oder andere Eigentümer: «Ja, das ist eine gute Idee! Das möchte ich selbstverständlich auch.» Das ist die eine Überlegung. Die andere Überlegung betrifft die Örtlichkeit: Eignet sich dieser Ort für eine dichtere Bauweise? Und da, bin ich der Auffassung, dass sich dieser Ort eigentlich nicht so eignet. Wir sind da im Gebiet der grossen Freihaltezone der Lorzenebene, diese grosse Freihaltezone hat eine knappe Verbindung zum Seeufer. Und dieses Grundstück steht zwischen dieser Verbindung. Die Argumentation, dass da ein 10-stöckiges Haus steht, das als Referenz heran gezogen werden kann, finden wir schwierig. Ich finde, dieses 10-stöckige Haus ist eher so eine Wegmarke. Wenn man geistig von der Galvanik ausgehend (Alpenblick) Richtung Stadt fährt, hat man immer wieder den Bezug zum See von der Chamerstrasse her. Und da ist dieses grosse Haus dann so eine Wegmarke, denn man hat immer den See im Blick. Und genau da wäre es dann falsch, wenn verdichtet würde. Die 10 Geschosse sind eher eine Landmarke und nicht ein Benchmark für die Höhe. Deshalb können wir diesen Antrag leider nicht unterstützen.

Esther Ambühl Tarnowski

Nur noch ein kleiner Hinweis, nämlich dass wir keine Aufzonungen vornehmen. Ich weiss nicht, was wir denn in der letzten Stunde gemacht haben. Wir haben gerade ganz viele Grundstücke von der Zone W1 in die W2 aufgezont. Also einfach so zum Hinweis, dass wir keine Aufzonungen vornehmen.

Philipp C. Brunner

Man muss vielleicht zu den zwei Grundstücken etwas sagen. Ich bin mit dem Votum von Daniel Blank überhaupt nicht einverstanden. Dieses Grundstück, die eine Baute mit Sitz der Lichtfirma und andere Gewerbebetreiber plus Wohnungen, wurde vor ein paar Jahren für CHF 3.5 Mio. – aus heutiger Sicht sehr günstig – erworben. Und man muss einmal den Standort betrachten: Vorne begrenzt durch die Bahnlinie, hinten begrenzt durch die Chamerstrasse. Vorne haben wir das gesamte Erholungsgebiet Bruggli und natürlich das Seeufer. Das ist eine Toptoptop-Lage! Und wenn man dort etwas Gescheites machen muss, dann muss man die Idee von Altstadtpräsident Kobelt einmal ein bisschen heranziehen. Was es in der Stadt Zug nicht hat, bzw. was wir nicht haben – und das ist wirklich im öffentlichen Interesse – ist ein Vereinshaus. Ein Vereinshaus für die Vereine. Heute sind die Vereine an verschiedenen Orten versteckt in städtischen Liegenschaften. Einige sind auf dem alten Kantonsspitalareal untergebracht, welches sie nächstens räumen müssen. Und wenn wir eine gescheite Idee umsetzen, dann machen wir dort nun WA4, wie das beantragt wurde, weil somit wirklich etwas damit gemacht werden kann. Man könnte sogar WA5 machen, das wäre auch möglich. Und dann kann man nämlich etwas Gescheites verbinden, nämlich den preisgünstigen Wohnungsbau, der da abschliessend verbunden ist und eben noch eine öffentliche Nutzung. Sie müssen sich dies einmal vorstellen, was dies für Möglichkeiten bietet für Vereine, dort in Seenähe. Denken Sie an den Siehbachsaal, bzw. die Etagen oben, die alle vollgepacht sind mit Vereinsaktivitäten. Denken Sie daran, dass die Vereine in der Stadt Zug – und dies ist wirklich ein strategisch wichtiger Punkt – eine überdimensionale Bedeutung haben. Sie erzeugen nämlich genau das, was uns zusätzlich fehlt, nämlich eine zusätzliche Anonymität, die sich in dieser Stadt ausbreitet und nämlich sehr unzugänglich ist. Ein Vereinshaus – und diese Idee ist nicht von mir – mir leuchtet sie ein. Vereine machen evtl. auch etwas Lärm (Festivitäten) und dann hat man vielleicht einen Nachteil, obenan zu wohnen. Also dieser Antrag ist sehr sinnvoll: Nebenan ist das Haus Realta und das ist nicht einfach eine Landmarke, das ist ein Planungsfehler aus den 60-iger Jahren. Das würde man heute nie mehr so machen. Das ist ein 10-stöckiger Block, der dort eine Landmarke bildet und wenn man daneben sagt, die Öffentlichkeit soll nur bis WA2 gehen, dann muss ich also dem Vorschlag von Ratskollegin Esther Ambühl Tarnowski zustimmen: Nein! Dort kann man wirklich in die Höhe gehen. Und wenn Sie dieses

Areal jetzt anschauen, könnte man dort für diese Stadt wirklich etwas Attraktives machen. Die Zone WA gibt uns Möglichkeiten zu verschiedenen Nutzungen.

Daniel Blank

Ich habe noch eine Bemerkung bezüglich der Nutzungsideen. Dieses Grundstück ist in der Initiative erwähnt, weshalb die Nutzung vorgegeben ist bezüglich preisgünstigen Wohnungsbaus – soweit ich das in Erinnerung habe. Ich wollte noch kurz auf die Planungsgrundsätze eingehen. Im Planungsbericht hat uns der Stadtrat auf S. 36 unter Grundsatz A aufgeführt: keine pauschalen Aufzonungen; Sowie Grundsatz E: Überprüfung Aufhebung Wohnzone W1: Da hat der Stadtrat die Ausnahme seiner Grundregel bezüglich Aufzonungen. In der Wohnzone W1 da schauen wir und da haben wir viele Aufzonungen gemacht, die wir bereits abgehandelt haben.

Philip C. Brunner

Auf welcher Seite sitzen Sie, Daniel Blank, sind Sie der Sprecher des Stadtrates? Wir können absolut abweichen, wenn der Stadtrat sich da gewisse Regeln vorgibt. Sie sind Gemeinderat und können mitbestimmen! Mir kommt es vor, als wenn die FDP für die Stadträtin irgendwelche Verteidigungsstrategien angeht. Entschuldigung! Wir sind völlig frei, was wir machen! Wir halten ja die Initiative ein. Das ist eine ergänzende Nutzung, die ich vorgeschlagen habe. Es geht nur darum, ob WA2 oder WA4, wenn ich das richtig verstehe.

Eliane Birchmeier

Ich möchte noch auf den Initiativtext / Wohnbauinitiative hinweisen. Diese beiden Grundstücke sind gemäss Initiative für das preisgünstige Wohnen auszuscheiden.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Noch zu dieser Anmerkung auf S. 36 Grundsatz A: Keine pauschalen Aufzonungen. Pauschal würde heissen, dass man es durchgehend macht. Und wir sprechen ja nicht von durchgehend, sondern von einzelnen Änderungen.

Esther Ambühl Tarnowski

Wenn ich sehe, wie kreativ der Stadtrat mit der Auslegung von preisgünstigem Wohnungsbau umgeht, sprich beispielsweise Bebauungsplan Metalli, dann geht das von Philip C. Brunner angesprochene Vereinsgeschoss – oder was es da ist – locker rein.

Antrag SP-Fraktion

Die beiden städtischen Grundstücke 2348 und 4107 an der Chamerstrasse sollen von heute WA2 in WA4 umgezont werden.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SP-Fraktion bei 27 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass somit § 3 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 4 Kernzonen (K), Kap. 5, Planungsbericht S. 42

Abs. 1 – Keine Wortmeldungen

Abs. 2 – Keine Wortmeldungen

Abs. 3 – Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Ich habe nicht direkt zu Abs. 4 einen Antrag, sondern einen Antrag anstelle von Abs. 4, wobei Abs. 4 zu Abs. 5 würde: Wortlaut: *In der Kernzone C sind stadträumlich hochwertige und klimaangepasste öffentlich zugängliche Bereiche zu schaffen.*

Begründung:

Es ist auch einer der Ziele des Stadtrats, dass wir diese Ortsplanungsrevision dazu nutzen, eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu machen und dazu braucht es entsprechende Vorgaben, denn wie wir heute sehen: Wir haben überall Hitzeinseln, es passiert nichts, ohne dass wir solche Vorgaben haben. Das andere ist: Es geht hier um die Kernzone und Kernzone ist nicht einfach eine Wohn- und Arbeitszone, sondern der Ort, an dem sich das gesellschaftliche Leben abspielt. Es ist der Ort, an dem wir einkaufen gehen, an dem wir uns aufhalten und daher finden wir, dass es wichtig ist, eine stadträumlich gute Situation bzw. angenehme Bedingungen zu haben.

Daniel Blank

Ich habe den Antrag gestern gesehen, mir die Situation auf ZugMap angeschaut und mir ein paar Notizen gemacht. Ich habe die Kernzonen und Bebauungspläne eingeblendet und es gibt – ehrlich gesagt – nur die Häuser hinter dem Bahnhof aus den 50-er Jahren, die sich in dieser Kernzone C befinden, wo es keinen überlagerten Bebauungsplan gibt. Daher ist das Gebiet schon einmal «bespielt» worden und der Spielraum ist daher eher klein. Ich befürchte ein bisschen, dass es ein Papiertiger ist. Und ich frage mich ein bisschen bezüglich der Wirkung – ich habe hierzu einen Satz aufgeschrieben: «Die Stadt hat an der Bahnhofstrasse alle Bäume gefällt und nun soll jeder angrenzende Eigentümer einen kleinen Park aus dem Hut zaubern.» Das ist das Signal, das wir senden, wenn wir das machen. Und wenn wir das städtebaulich betrachten, ist diese Kernzone C in Freiräume eingebettet. Wir haben die Freiräume Guggi, Vorstadtquai, Schützenmatt, Parktower, Bergli, welche diese Zonen einrahmen. Von daher ist es ein bisschen der Spezialfall, dass diese Kernzone sehr tiefe Grünräume hat, aber die Grünräume sind angrenzend erreichbar.

Antrag SP-Fraktion

§ 4 ist mit einem Abs. 4 zu ergänzen: *In der Kernzone C sind stadträumlich hochwertige und klimaangepasste öffentlich zugängliche Bereiche zu schaffen.* Bei Annahme dieses Antrags wird automatisch der aktuelle Abs. 4 zum Abs. 5.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 12 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Ivano De Gobbi

Bevor wir mit der Detailberatung weiterfahren, habe ich einen wichtigen Hinweis für alle anwesenden GGR-Mitglieder: Wir haben Anträge in unterschiedlicher Qualität erhalten: Ausformulierte Anträge, über welche wir heute problemlos abstimmen können, aber auch nicht ausformulierte Anträge, worüber heute abzustimmen schwierig ist, weil der Inhalt nicht ganz klar ist und er nicht immer schriftlich vorliegt. Wir haben uns in der Pause kurz beraten und sind zum Schluss gekommen, dass Anträge, welche nicht gut ausformuliert sind, bitte auf den 14. Mai bzw. 12. Juni überarbeitet, dem GGR und der Stadtverwaltung zugestellt werden und dann – mittels eines Rückkommensantrags - können wir über diese Anträge abstimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Zonenplanänderung Nr. 40 (Planungsbericht Kap. 20, S. 112)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 60 (Planungsbericht Kap. 20, S. 113)

Johannes Hegglin befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass somit § 4 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 5 Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB), Kap. 5, Planungsbericht S. 43

Abs. 1 keine Wortmeldungen

Abs. 2 keine Wortmeldungen

Abs. 3 keine Wortmeldungen

Abs. 4

Martin Iten

Ich habe eine Frage: Unsere Fraktion würde eigentlich gerne beantragen, dass die Zweckbestimmungen der Zone OelB – wie bis anhin – im Anhang zur Bauordnung geführt werden. Jetzt ist meine Frage: Müsste man das hier bereits festschreiben oder ist das ein Antrag, den wir bei den Anhängen anbringen müssen?

Adrian Moos

Rechtsberater Adrian Moos berät sich und kommt darauf zurück.

Zonenplanänderung Nr. 2 (Planungsbericht Kap. 21, S. 114)

Gemeinderat Christoph Iten befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 30 (Planungsbericht Kap. 21, S. 115)

Einzelantrag

Patrick Steinle

Meines Erachtens ist es weder sinnvoll noch im Interesse der Stadt, diesen Landtausch bzw. diese Zonenänderung zu vollziehen.

Begründung:

Es ist schon einmal ein schlechter Tausch, da wir flächenmässig deutlich mehr geben, als was wir erhalten. Vor allem aber vergeben wir uns mit diesem Tausch die Möglichkeit, da einen guten Seezugang zu machen. Nördlich der Chamerstrasse ist die reformierte Kirchgemeinde mit einer sehr grosszügigen Treppe. Da besteht ein öffentliches Wegrecht. Da können MusikschrülerInnen und

BewohnerInnen des Alterszentrums Neustadt gut an die Chamerstrasse gelangen. Was es jetzt braucht, ist die Fortsetzung südlich der Chamerstrasse, dass Sie direkt an das Seeufer gelangen. Diese Möglichkeit besteht jetzt, es ist unser Grundstück, das sich in der Zone OelB befindet, wobei wir den Zugang machen können. Wir wären schlecht beraten, wenn wir uns dies verbauen. Wir wären auch schlecht beraten, wenn wir diese einzige private Liegenschaft in diesem Bereich da auf Jahre und Jahrzehnte hinaus zementieren. Meines Erachtens müsste es längerfristig auch im Interesse der Stadt sein, diese Liegenschaft dort vielleicht selbst zu erwerben. Das lassen wir evtl. jetzt mal weg, aber ich rate stark davon ab, diese Zonenplanänderung hier so vorzunehmen. Danke!

Eliane Birchmeier

Gemäss Richtplan ist keine Verbindung vorgesehen von der reformierten Kirche über besagtes Grundstückteil an den See. Zudem wäre das verkehrstechnisch mit einigen Fragen verbunden, wobei es einen Fussgängerstreifen benötigt, Kantonsstrasse Tempo 50 im Moment. Fussgängerstreifen gibt es in unmittelbarer Nähe. Gleichzeitig gibt es – von der reformierten Kirchgemeinde aus gesehen – auf der linken Seite unmittelbar danach einen sehr breiten, komfortablen Zugang zum See.

Barbara Gisler

Eine Frage an unsere Stadträtin oder an die BPK: Wir haben über dieses Grundstück diskutiert und wir haben genau dieselbe Frage gehabt, dass wir mehr Land geben, als wir bekommen. Und da war noch die Frage, ob wir eine Ausgleichs- bzw. Differenzzahlung vom Grundeigentümer bekommen. Ich weiss die Antwort nicht mehr oder ist diese noch ausstehend? Wurde das gemacht?

Gabriela Barman

Ich habe jetzt auf die Schnelle das Protokoll nicht zur Hand. Genau diese Frage wurde in der BPK gestellt und wir haben das mit der Abteilung Immobilien abgeklärt damals. Und es wird eine Entschädigung geben, aber in welcher Höhe ist im Moment noch nicht festgelegt.

Daniel Blank

Ich möchte einfach darauf hinweisen: An den Eigentumsverhältnissen ändert sich ja eigentlich nichts. Es geht eher darum, dass die Zonierung der jetzigen Nutzung angepasst werden könnte. So wie es nach der Umzonung dann wäre, so wird das Grundstück jetzt eigentlich genutzt. Die Stadt hat eine Fläche zur Verfügung, die sie den Eigentümern vermietet. Und als EigentümerIn dieser Fläche hätte sie auch die Möglichkeit, ein öffentliches Interesse selbst umzusetzen, obwohl es dann nicht mehr in der Zone OelB wäre, sondern in der Wohnzone.

Einzelantrag Patrick Steinle

Bei der Zonenplanänderung Nr. 30 soll das Grundstück Nr. 205 nicht von Zone OelB in Zone W2B umgezont und sodann das Grundstück Nr. 253 ebenfalls nicht umgezont werden von Zone W2B in Zone OelB. D.h. beide Grundstücke sollen in der bisherigen Zone verbleiben.

Abstimmung Antrag Nr. 7

- Für den Antrag stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag von Patrick Steinle mit 7 zu 27 Stimmen bei (vermutlich) 2 Enthaltungen abgelehnt hat.

Zonenplanänderung Nr. 17 (Planungsbericht Kap. 21, S. 115-116)

Christoph Iten befindet sich im Ausstand.

Zonenplanänderung Nr. 19 (Planungsbericht Kap. 21, S. 116-117)

Christoph Iten befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 32 (Planungsbericht Kap. 21, S. 118)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 78 (Planungsbericht Kap. 21, S. 118)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 38 (Planungsbericht Kap. 21, S. 119 -> auch unter § 34 OeIE):

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 14 (Planungsbericht Kap. 21, S. 120)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 44 (Planungsbericht Kap. 21, S. 120-121)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 41 (Planungsbericht Kap. 21, S. 121)

Antrag Stadtrat

Eliane Birchmeier

Zonenplanänderung Nr. 41, der Daheimpark, ist eine Änderung, die der Stadtrat nicht von der BPK übernommen hat. Dies aus folgendem Grund: Es geht hier um die Sicherung der Absicht des Kunsthauses für eine allfällige Erweiterung. Das Kunsthaus will einerseits eine Erweiterung, die davon nicht betroffen ist, auf dem heutigen Grundstück vornehmen. Es gibt aber eine zweite Erweiterungsabsicht unter der Stadtmauer hindurch unterirdisch, unter dem Daheimpark, nämlich das Sammlungsarchiv (Ilya & Emilia) Kabakov, welches oberirdisch einen Lichtschacht erhalten würde. Wenn wir das Gebiet des Daheimparks in Zone OeIF umzonen, ist diese Erweiterung nicht mehr möglich. Diese ist nur möglich in der Zone OeIB. Wichtig ist auch – was ich noch betonen muss – um den Park an und für sich muss man sich nicht allzu grosse Sorgen machen. Auch in der Zone OeIB hat die Stadt – bis auf diese Erweiterung mit einem allfälligen Lichtschacht – selbstverständlich keine Bauabsichten. Dieser Park soll so erhalten bleiben, wie er ist. Zudem befindet er sich in einem ISOS-Schutzgebiet und unterliegt also besonders hohen Anforderungen in Bezug auf die baulichen Anforderungen.

Richard Rüegg

Die BPK möchte das Grundstück in die Zone OeIE überführen, also nicht in der Zone OeIF belassen. Zone OeIE würde bedeuten, dass man Kleinbauten, die zur Erholung dienen (ein Rosenhäuschen beispielsweise) im Daheimpark zulassen, aber keine Lichtschächte oder ähnliche Bauten, die dem Nachbarmuseum dienen würden. Eine allfällige Integration eines Lichtschachts in der Zone OeIE könnte ich mir noch vorstellen im Zusammenhang mit dem Bau eines akzeptablen Rosenhäuschens. Aber ansonsten hat sich die BPK mit 8 zu 3 Stimmen dagegen geäußert, dass man den Daheimpark mit einem Lichtschacht verunstaltet.

Antrag Mitte-Fraktion

Christoph Iten

Die Mitte-Fraktion schliesst sich hier einstimmig dem Antrag der BPK an. Der Teil der bisherigen Zone OeIF (Freihaltung) soll künftig nicht in Zone OeIB (Bauten und Anlagen), sondern in diese Zone OeIE (Erholung und Freihaltung) zu liegen kommen. Die ursprüngliche Begründung im Text des Stadtrates, den man lesen konnte, war eigentlich, dass der Daheimpark einheitlich zonierte sein soll. Für uns war das keine Begründung. Wir haben es jetzt offiziell gehört: Es geht um das Kunsthaus – dieses Gefühl hatten wir auch. Man will sich die Option offen lassen, dass man in irgendeiner Form erweitern kann. Wir glauben, die Kausaerweiterung Regierungsgebäude hat uns gezeigt, wie die Meinung zu diesen öffentlichen Flächen in der Stadt ist. Ich glaube, hier ist etwas mehr Bewusstsein für die Wichtigkeit erforderlich, denn wir gewichten das etwas anders: Der Daheimpark soll in seiner Form, wie er heute da ist, und auch in seiner Funktion wie er heute besteht, erhalten bleiben. Nicht gepötzelt und aufgemotzt, sondern unspektakulär, natürlich und entspannt.

Antrag ALG/CSP-Fraktion**Johannes Hegglin**

Unsere Fraktion schliesst sich dem Votum von Christoph Iten an. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und wollen zum Schutz des Daheimparks, auch den nord-östlichen Teil des Daheimparks bzw. nord-östlich des Fusswegs in die Zone OeIE umzonen. Deshalb lautet unser Antrag: Der nord-östliche Teil des Daheimparks, GS Nr. 1310, soll oberhalb des Fussweges in die Zone OeIE umgezont werden. Wir danken für die Unterstützung unseres Antrags.

Esther Ambühl Tarnowski

Wir können uns dem Votum von Christoph Iten anschliessen. Uns geht es dabei nicht nur um diesen Lichtschacht, sondern das heisst auch, dass das Gelände unterbaut ist. Unterbaut bedeutet auch, dass es so gewisse Funktionen verliert. Und uns ist es wichtig, dass der Daheimpark der Daheimpark bleibt. Und dass dies auch ein Statement ist: Es soll ein Park für die Öffentlichkeit bzw. eine grüne Insel sein. Von daher unterstützen wir den Antrag der BPK. Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion haben wir gewisse Sympathien. Wir werden noch sehen, wie sich dies auf unser Abstimmungsverhalten auswirkt.

David Meyer

Der Daheimpark ist ein Spezialfall. Es ist so, wenn man dort steht, sieht man eigentlich die einzigen restlichen zusammenhängenden Stadtmauern in so einem grossen Blickwinkel. Und wenn wir jetzt überlegen, Lichtschächte einzubauen, dann ist völlig klar: Das geht verloren, weshalb es auch Sinn macht – in diesem Falle des Daheimparks – auf diese Option zu verzichten und von Anfang an zu sagen: «Nein, der bleibt einfach wie er ist.» Es hat auch etwas damit zu tun, wenn sie die Eigenheit dieses Parkes anschauen, mit diesen grossen, alten Bäumen, dann weiss man, was oberirdisch am Baum ist, ist meistens unterirdisch am Wurzelwerk auch noch mehr vorhanden. Der Plan, diesen Park zu untermauern, dürfte wahrscheinlich oberirdisch wirklich grosse Einflüsse haben, weswegen es auch Sinn macht, dass wir ihn jetzt so umzonen – eben Zone OeIE – aber nicht noch die Option von Unterbauten in den Raum zu stellen.

Richard Rüegg

Der Antrag, in die Zone OeIE umzuzonen, wurde bereits in der BPK gestellt und wurde mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt. Danke.

Philipp C. Brunner

Eine Vorbemerkung: Ich unterstütze den Antrag der BPK wie auch – glaube ich – unsere Fraktion. Aber ich möchte schon noch ein bisschen ein politisches Statement abgeben, was es heisst, was wir

hier entscheiden: Mein Votum ist eines der Transparenz. Es geht um das Kunsthaus und ja, man hat von den Plänen offiziell gehört. Es handelt sich um die erste Etappe, die bis zur Stadtmauer geht. Wer dies bezahlt, weiss ich nicht, vermutlich die Öffentlichkeit. Und mit diesem Entscheid, den – so wie ich das spüre – ziemlich eindeutig ausfallen wird bezüglich dieses Daheimparks, ist natürlich die 2. Etappe weg. Und da muss man sich dann fragen: «Was machen wir da eigentlich, wenn wir so grössenordnung – und das ist rein spekulativ – CHF 40 bis 50 Mio. in dieses Kunsthaus investieren?» Ich habe vorhin schon einen Ball geworfen und ich werfe jetzt noch einmal einen Ball, damit es alle gehört haben. Es gibt auch andere Standorte für Kunstgesellschaften und ein wunderbarer Standort ist am Theilerplatz und dort unten bei den unteren drei bis vier Etagen können wir sehr günstig und im Eigentum der Stadt Zug, etwas Gutes realisieren, wie beispielsweise Sonderausstellungen und weitere Verwendungszwecke der bisherigen Räumlichkeiten. Und möglicherweise ist jetzt auch die Kunstgesellschaft darauf gekommen, dass die Linie, die über Jahre verfolgt wurde, nicht ideal war. Ich erinnere daran, dass der Kanton das Kantonsspitalareal für den öffentlichen Raum bzw. das Kunsthaus ausgeschieden hat. Nur wollte dies das Kunsthaus nicht. Ich wollte das einfach hier aufzeigen. Mit diesem Entscheid Daheimpark setzen Sie auch ein Zeichen bezüglich der Kunstgesellschaft und ihren Freunden, die sich ja im Moment in einem eigentlichen Schlamassel befinden, ich verweise auf den Zugerwocheartikel, S. 8/9 von Beni Fränkel, Journalist der Zugerwoche. Danke.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Das ist jetzt ein bisschen Wasser auf die Mühlen, von dem was jetzt wahrscheinlich alle im Kopf haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die kantonale Vorprüfung ebenfalls vorgeschlagen hat, dass dieser Park in eine Zone OeIE umgezont wird.

Patrick Steinle

Zu meiner Interessenbindung: Ich war im Daheim im Kindsgi. Ich möchte anknüpfen an das Votum von Christoph Iten, die Erinnerung an letzte Woche und was passiert, wenn man auf Zuger öffentlichen Plätzen auch öffentliche Nutzungen neu drauf stellen will (Kantonsratssaal). Das war nicht sehr beliebt und vielleicht erinnern sich gewisse noch an die Diskussion der Casino-Erweiterung zu Lasten der Seelikon. Das kommt selten gut. Und ich denke, wir tun hier auch der Kunstgesellschaft einen Gefallen, wenn wir hier klar sagen: «Das sehen wir hier eigentlich nicht.» Dann wissen sie das auch für die Planung. Besten Dank für die Unterstützung.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass drei Anträge vorliegen und somit eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird.

Antrag Stadtrat

Gemäss Stadtrat soll das GS 1310 von der Zone OeIF in eine Zone OeIB umgezont werden.

Antrag der BPK

Gemäss BPK soll das GS 1310 von der Zone OeIF in Zone OeIE umgezont werden.

Antrag ALG/CSP-Fraktion

Gemäss ALG/CSP-Fraktion soll das GS 1310 von der Zone OeIF in Zone OeIE und zusätzlich der nordöstliche Teil des Weges ebenfalls in die Zone OeIE umgezont werden.

Einzelantrag

Esther Ambühl Tarnowski

Ich bin etwas irritiert, dass eine Dreifachabstimmung vorliegt. Für mich ist das eine Abstimmung erstens betreffend die Umzonung (des GS 1310) in Zone OeIE oder OeIB und zweitens betreffend die Umzonung des angrenzenden Grundstücks von Zone OeIB in OeIE. Ich würde diese Vorgehensweise bevorzugen, da ich die Möglichkeit haben möchte, zweimal abzustimmen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag von Esther Ambühl Tarnowski stillschweigend angenommen wurde und somit keine Dreifach-, sondern eine Zweifachabstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag des Stadtrats stimmt 1 Ratsmitglied
- Für den Antrag der BPK stimmen 34 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK mit 34 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der ALG/CSP-Fraktion mit 15 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Adrian Moos

Die Anfrage von Martin Iten bezüglich Stellung eines Antrags in Bezug auf die Zweckbestimmungen für Bauten der Zone des öffentlichen Interesses im Anhang und somit als Bestandteil der Bauordnung zu führen, kann ganz am Ende (bei den Anhängen) gestellt werden. Es braucht keine Anpassung des § 5 der Bauordnung.

Einzelantrag

Esther Ambühl Tarnowski

Ich stelle den Antrag, dass in der Ortsplanungsrevision ein zweiter Oberstufenstandort ausgeschieden werden soll. Wenn ich das jetzt so überlege aufgrund der heutigen Diskussion, dann müsste das wohl ein Abklärungsantrag sein. Ich möchte, dass wir auf die 2. Lesung geklärt haben, wo ein zweiter Oberstufenstandort in der Stadt Zug sein könnte.

Begründung:

Die Stadt Zug wird weiter wachsen, das wissen wir, ob wir viel einzonen oder nicht. Dies mit den Reserven, die wir haben. Es ist auch ziemlich klar, dass das Loreto so, wie es jetzt ausgebaut wird, nicht ausreichen wird. Es wird ein weiterer Ausbau nötig sein. In den Grundlagendokumenten steht auch, dass man das Loreto nicht mehr weiter ausbauen sollte. Ich glaube auch, dass alle Eltern, deren Kinder im Loreto in die Schule gehen, wissen, dass es heute eng ist und die Qualität der Aussenräume bereits heute beschränkt ist. Mit dem zusätzlichen Ausbau wird es noch enger und die Räume nicht besser. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir einen zweiten Standort haben. Ich kenne keine Gemeinde bzw. keine Stadt in dieser Grössenordnung, die nur eine Oberstufe hat. Auch aus diesem Gesichtspunkt muss man sagen: Alle sprechen davon, wie wichtig die Sekundarschule ist, dass man diese stärken soll, dass man ihr mehr Beachtung schenken und schauen soll, dass nicht alle in die Kanti gehen. Ich kenne Eltern, die alles dafür tun, dass ihre Kinder in die Kanti gehen und zwar nicht, weil sie diese in der Kanti haben möchte, sondern weil sie nicht wollen, dass diese das Loretoschulhaus besuchen. Somit hätten wir mit der zweiten Oberstufe auch eine kooperative

Oberstufe, sowie die Möglichkeit, dies geografisch etwas aufzuteilen. Heute müssen Schüler nach Baar ausweichen, was ein ziemlicher «Stempel» bedeutet, denn da muss schon viel passiert sein. Aus all diesen Gründen und für die Zukunft der Stadt bzw. für die Zukunft der Oberstufe wäre es wichtig, wir hätten einen zweiten Standort.

Eliane Birchmeier

Ich danke Esther Ambühl Tarnowski vielmals für Ihre Überlegungen. Diese sind tatsächlich sehr wichtig und ich war auch froh, dass wir den Antrag gestern erhalten haben. Wir haben uns auch im Stadtrat informell kurz darüber unterhalten, wie wir zu einem derartigen Antrag stehen: Wir stellen uns nicht grundsätzlich dagegen. Wir sind bereit, das zu prüfen. Ich muss aber auch anmerken – einfach dass man das weiss: Wir haben die aktuellen Prognosen der Schulraumplanung bereits vorliegend. Der Stadtrat wird diese im Mai noch beschliessen, woraufhin die Prognosen veröffentlicht werden. Sie werden dies in Kürze auch sehen. Bei der Oberstufe sieht es so aus, dass wir bis im Jahr 2040 genügend Schulraum haben mit der Erweiterung, die jetzt erfolgt. Dieser hat der GGR zugestimmt und es gab einen längeren Baustopp aufgrund einer Beschwerde. Aber jetzt geht es weiter. Es handelt sich um 7 neue Klassenzimmer, die dort entstehen. Gemäss Schulraumprognosen sagen reicht dies bis in's Jahr 2040, wobei ich auch hier ein «aber» hinzufügen muss, denn wir wissen nicht, wie sich die Gymnasialquote entwickeln wird. Wir haben eine hohe Gymnasialquote, die ich persönlich gut finde, weil wir sehr erfolgreiche Abiturenten haben, die nachher auch an den Hochschulen – das wissen wir – erfolgreiche Studenten sind. Unsere Durchfallsquote ist relativ klein. Ich möchte aber auch nicht gegen die Berufslehre sprechen – verstehen Sie mich nicht falsch – aber diese Gymnasialquote kann sich ändern. Der Regierungsrat hat diesbezüglich einen Vorschlag gemacht. Es gibt eine Initiative, die zur Abstimmung kommen kann. Deshalb: Lange Rede, kurzer Sinn: Wir nehmen das auf und werden dies zusammen mit dem Bildungsdepartement prüfen. Das muss man dann sehr sorgfältig anschauen, wie eine solche Splittung gemacht wird. Es kann ja nicht sein, dass wir für vier Klassen ein Minischulhaus erstellen. Es muss sinnvoll sein. Und wir müssen wirklich auch schauen, wie dies in unserer Stadt überhaupt möglich ist mit den begrenzten Landreserven, die wir haben. Wir nehmen den Antrag entgegen. Danke.

David Meyer

Ich habe nur kurz eine Frage: Wir haben – soweit ich glesen habe – eine neue Schulraumplanung pesonell aufgestockt. Geht das jetzt alles rein mit der Zeitachse? Oder wie sieht die Prognose jetzt aus?

Eliane Birchmeier

Es ist vielleicht auch einmal ein guter Moment, dies grundsätzlich zu klären. Da tauchen immer wieder Fragen auf. Für die Schulraumplanung ist das Baudepartement zuständig. Daran ändert sich nichts, in der Vergangenheit, heute und auch in Zukunft nicht. Das Bildungsdepartement hat in Abstimmung mit uns, eine neue Funktion diesbezüglich geschaffen. Da geht es aber vor allem auch um die betriebliche Schulraumplanung und das Schulraummanagement während den Unterrichtszeiten, wenn ich es einmal so sagen darf. Aber diese Person, bzw. diese Funktion, die ja jetzt erst begonnen hat, ist für uns eine ganz wichtige Ansprechstelle. Wir sind sehr froh, gibt es diese Funktion, weil jetzt auch der Austausch stattfinden kann, wenn ein Schulhaus meldet, dass Raumbedarf besteht. Wir haben nun eine Person, mit der man das tatsächlich anschauen und auch prüfen kann, ob z.B. organisatorische Veränderungen notwendig sind. Diese Zusammenarbeit ist bereits aufgeleitet.

Christoph Iten

Ich habe ein Anliegen formeller Natur. Hier haben wir wieder einen Abklärungsauftrag. Vorhin haben wir gehört: Dies gibt es in diesem Sinne nicht und man soll mit Rückkommensanträgen und dann mit

konkreten Anliegen kommen, ob es sich nun um einen Abklärungsauftrag z.Hd. der 1. bzw. 2. Lesung handelt. Ich schätze das sehr, wenn der Stadtrat Stellung dazu nimmt und den Auftrag proaktiv aufnimmt. Aber jeder Antrag wird verschieden gehandhabt, deshalb wäre ich wirklich froh und dankbar, auch weil wir 1-2 ähnliche Themen haben, wie wir das handhaben wollen. Ich habe – Stand jetzt – vorgesehen, dass wir erwähnen werden, welche Ideen wir haben und dann später mit einem Rückkommensantrag einen konkreten Text vorschreiben möchten. Aber ich wäre wirklich froh um Klärung. Danke.

Ivano De Gobbi

Eliane Birchmeier und ich haben das als Antrag verstanden. Es handelt sich um eine Prüfung für einen zweiten Oberstufenstandort. Man könnte noch darüber diskutieren, ob es sich um einen Abklärungsauftrag handelt oder nicht. Aber es ist so, dass vermutlich in keiner Fraktion jemand kommen kann und sagen kann: «Wir möchten am Theilerplatz ein neues Schulhaus.» Sondern es geht jetzt darum, eine Zone OelB auszuscheiden. So habe ich es verstanden.

Eliane Birchmeier

Wir sind seitens des Stadtrats einverstanden, den Antrag entgegenzunehmen und einen zweiten Oberstufenstandort festzulegen. Ich sage das jetzt folgendermassen: «Wir suchen, prüfen und legen fest.» Wir sind der Meinung, dass dies nicht ganz so falsch sein kann. Und nur mit der Festlegung in der Richtplanung heisst dies ja noch längst nicht, dass dies tatsächlich auch einmal realisiert wird. Aber vielleicht geht es hier auch darum, mal über das Jahr 2040 hinauszuschauen – eben weil wir evtl. zu wenig Landreserven haben. Damit wir dies mit etwas Vorlauf absichern können. Somit wäre es in diesem Sinne nicht ein Abklärungsauftrag, sondern wir sind in der Lage, dies als Antrag entgegenzunehmen.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion hat einen ganz ähnlich gelagerten Antrag an den Stadtrat, der aber unseres Erachtens noch dringlicher ist als die Frage nach einem zweiten Oberstufenstandort. Wir haben es gehört: Gemäss Schulraumplanung bis 2040 besteht kein Bedarf. Hingegen ist im Guthirt – wie wir alle wissen – vorher bereits Bedarf an einem zweiten Schulstandort. Wir hätten ein schlechtes Gefühl dabei, hier eine Ortsplanungsrevision zu verabschieden, bei der das nicht definiert ist, wo der zweite Standort im Guthirt hinkommt. Entsprechend wären wir froh um Auskunft und dass man dies so in die Planung einbezieht. Danke.

Eliane Birchmeier

Das kann ich schnell und gut klären: Wir haben einen zweiten Standort vorgesehen auch in der Nutzungsplanung. Und zwar wäre der Standort für eine mögliche zweite Etappe im Gebiet des Ahornpark, heutiger Werkhof / Feuerwehr. Der Stadtrat hat dort darauf verzichtet, das aus der Zone OelB in eine Wohnzone umzuzonen mit dem Hintergedanken, dass eben dort eine zweite Etappe möglich wäre. Und gleichzeitig wäre dann in der Verlängerung – das Grundstück ist doch recht gross – allenfalls in der Zone OelB Alterswohnen denkbar. Oder wenn wir uns beim Kanton durchsetzen können – wir haben es ja heute Vormittag gehört – vielleicht auch generationen-gemischtes Wohnen möglich ist. Das ist also gesichert, aber da werden sie auch noch darüber befinden, wie sie dies sehen.

Stefan W. Huber

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Christoph Iten zurück kommen. Mir ist in der Tat auch nicht ganz klar, was genau das Ziel des Antrags ist. Ich befürworte die Idee, aber wird quasi ein Kurzbericht des Stadtrats gefordert – im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision – oder ein regulärer Bericht zu

Handen des GGR oder eine Liste mit möglichen Vorschlägen zu Umzonungen? Also was ist konkret das Ergebnis bei Annahme des Antrags?

Eliane Birchmeier

Wenn Sie diesen Auftrag beschliessen, werden wir auf die 2. Lesung im Zonenplan ein Gebiet aufzeigen, wo dieser Standort dann ist mit den entsprechenden Bestimmungen dazu.

Patrick Steinle zieht seinen Antrag zurück.

Einzelantrag Esther Ambühl Tarnowski

Antrag auf Ausscheidung eines 2. Oberstufenstandorts durch den Stadtrat.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag von Esther Ambühl Tarnowski stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Esteher Ambühl Tarnowski stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag mit 32 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass somit § 5 in 1. Lesung behandelt wurde.

Ivano De Gobbi

Während des Mittagessens kam noch eine Frage auf bezüglich der Rolle von Adrian Moos. Ich würde diese wie folgt beantworten: Adrian Moos ist die juristische Begleitung für die Nutzungsplanung. Während der Ortsplanungsrevision hat die Stadt Zug ihn beauftragt und er ist hier im GGR als juristische Begleitung, sprich das «juristische Gewissen» für die Ortsplanungsrevision, tätig. D.h. es geht um die juristische Richtigkeit, bzw. Machbarkeit bezüglich Umsetzung eines hier im GGR gestellten Antrags, wie beispielsweise die Frage zu den Zweckbestimmungen in den Oel-Zonen, welche Adrian Moos aufgenommen hat. Oder wenn es andere Themen gibt, die rechtlich ein Problem darstellen, wird er uns schlussendlich rechtlich beraten. Es ist aber nicht vorgesehen, dass Adrian Moos die Fraktionen rechtsberatend unterstützt. Dafür zuständig wäre der Stadtschreiber Beat Werder. Ich hoffe, die Fragen damit geklärt zu haben.

Bauordnung Teil 2

Planungsbericht Kapitel 6 «Bauzonen mit speziellen Vorschriften (BsV)»

§ 6 Preisgünstiger Wohnungsbau

Ivano De Gobbi

Der Stadtrat hat Abs. 1 von der BPK übernommen (siehe Synopsis), wobei dieser wie folgt lautet: *In dieser Bauzone ist ein Anteil der anzurechnenden Geschossfläche für den preisgünstigen Wohnungsbau bestimmt.* Abs. 1 enthält keine Prozentzahl mehr, diese sind jetzt in Abs. 2 verankert. Meiner Information nach hat man das gemacht, weil in Abs. 2 f) Räbmatt die 50 % gemäss kantonalem Baugesetz nicht möglich sind, weshalb der Anteil pg. Wohnungsbau auf 43 % reduziert wurde. In Folge dessen musste auch in Abs. 1 die 50 % gestrichen werden.

Abs. 1 keine Wortmeldungen

Abs. 2) Im Rank – keine Wortmeldungen
Abs. 2b) Unterfeld – keine Wortmeldungen
Abs. 2c) Lüssi/Göbli – keine Wortmeldungen
Abs. 2d) Mülimatt – keine Wortmeldungen

Abs. 2e) Freudenberg
Antrag ALG/CSP-Fraktion

Patrick Steinle

Unsere Fraktion macht beliebt, hier eine kleine Änderung vorzunehmen und zwar Einzonung in eine Zone mit Grundmassen analog Zone W4 und nicht W3.

Begründung:

Wir brauchen mehr günstigen Wohnraum. Das ist einfacher zu realisieren mit einer hohen Ausnützung. Da verträge es dies: Es ist eine Hanglage mit Geländesenkung und in der Nähe ist bereits Zone W4 (Überbauung Friedbach). Wir sind der Meinung, dies ist eine tragbare Erhöhung der Ausnützung.

Richard Rüegg

Wie bereits im ersten Fall erwähnt, sind wir hier in einer Zone mit speziellen Vorschriften, die eine gewisse Fläche hat. Somit wird auch ein Bebauungsplan nötig werden, womit automatisch ein Bonus erteilt wird, der dann eigentlich Zone W4 entspricht. Wenn man hier Zone W4 fest legt, weiss ich nicht, wie hoch der Bonus nochmals wird und gemäss Meinung der BPK verträge es sich nicht im Freudenberg.

Patrick Steinle

Dieser Bonus für den Bebauungsplan ist ja nicht «Gott gegeben». Dann haben wir einen Bebauungsplan hier im Rat und können dann anhand des Bebauungsplans beurteilen, ob dies quartierverträglich ist oder nicht. Es gibt ja keinen Rechtsanspruch und die Eigentümerschaft muss dann nachweisen, dass es tatsächlich sehr hohe bauliche Qualität ist, wenn sie diesen Bebauungsplanbonus beanspruchen will.

Daniel Blank

Der Bebauungsplan, der Richard Rüegg gemeint hat, ist ein einfacher Bebauungsplan, nicht ein ordentlicher. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass der Stadtrat dies in die Vorberatung zur BPK gebracht hat, mit einer zweigeschossigen Wohnzone. Die BPK hat dann den Antrag auf eine dreigeschossige Wohnzone gestellt und man hat das wirklich so hin und her überlegt, wobei sich der Stadtrat dann durchgerungen hat zu drei Geschossen. Deshalb sprengt der Antrag, von drei auf vier Geschosse zu erhöhen, dann wirklich den Rahmen.

Antrag ALG/CSP-Fraktion

Die Bauzone in §6 Abs. 2e) Freudenberg soll von Zone W3 auf W4 erhöht werden.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der ALG/CSP-Fraktion mit 9 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Abs. 2f) Rääbmatt – keine Wortmeldungen

Abs. 2g) Ammansmatt

Antrag ALG/CSP-Fraktion

Patrick Steinle

Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass auch in Zug West eine zusätzliche Zone für preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen wird. Den Standort Ammansmatt lehnen wir aus zwei Gründen ab.

1. Das Prinzipielle: Wir haben Mühe damit, dass hier ein illegaler Zustand von über Jahrzehnte zonenfremd genutzte Liegenschaft so legalisiert und so die Eigentümerschaft eigentlich nachträglich belohnt wird.
2. Die etwas periphere Lage finden wir nicht unbedingt geeignet für preisgünstigen Wohnungsbau. Meistens ist da auch die Autodichte nicht so hoch, dass diese günstig und gut durch ÖV erschlossen sind.

Alternativantrag ALG/CSP-Fraktion

Christoph Iten befindet sich im Ausstand.

Wir möchten alternativ beliebt machen, wobei ich jetzt nicht weiss, ob ich jetzt gleich einen Antrag stellen darf für eine neu Ziff. h)? Ich mache es einmal: Nämlich, dass man stattdessen eine Fläche im Brüggl Nord einzont. Es handelt sich um das Grundstück 137 zwischen Chamerstrasse und Bahnlinie, gleich anschliessend an die städtischen Grundstücke, über die wir am Vormittag gesprochen haben.

Wortlaut Ziff. h)_{neu}: *Neueinzonung Grundstück 137: hälftig in BsV preisgünstiger Wohnraum, Grundmasse W4 / OelB, zwecks Erstellung Altersresidenz.*

Eliane Birchmeier

Der Stadtrat und danach auch die BPK haben den Grundsatz befolgt, dass wir nicht über fremdes Eigentum verfügen. Das war der Fall sowohl im Meisenberg, Freudenberg als auch in der Ammansmatt, dass dort die Eigentümerschaft auf uns zugekommen ist und dieses Angebot gemacht hat. Das Grundstück, das Patrick Steinle angesprochen hat, ist nicht im Eigentum der Stadt Zug.

Daniel Blank

Zu meiner Interessensbindung: Ich bin Bürger der Korporation Zug und grundsätzlich schätzen wir das natürlich, dass Patrick Steinle an die Korporation denkt. Ich bin nur Bürger und mache nicht die Wohnbaupolitik der Korporation, aber ich könnte mir vorstellen, dass die Korporation doch mehrere Grundstücke hat, die in preisgünstigem Bereich eingezont sind. Daher bin ich nicht ganz sicher, ob es wirklich zielführend ist, hier weitere Grundstücke einzuzonen. Abgesehen davon, habe ich mich bereits zur Lage geäussert betreffend Aufzoning Lorzeneben, die zum See führt. Dies eignet sich nicht gut.

David Meyer

Wir haben die Frage der peripheren Lage der geförderten Wohnungen und ich denke, man könnte hier im Rat den einen oder anderen Fragen, wo das Fuchsloch ist und ob das geförderte Wohnungen sind bzw. ob das ihnen einen «Abtritt» gegeben hat, dass diese periphär liegen. Und eigentlich ist das eine ähnliche Situation: Man hat halt eher an den Rändern der Stadt noch Platz für Wohnungen und dann benutzt man dafür halt die Ammansmatt. Man kann auch diskutieren, ob die Vergangenheit illegal war oder nicht – wie auch immer man das sagen will – auf jeden Fall nicht zonenkonform. Und ob man diese jetzt weiterhin so halten will, oder ob man dies als Stolperstein benutzt, um die Wohnungen da zu verhindern. Ich glaube das ist auch eher ein Rückblick als ein Vorausblick, weshalb es wenig Sinn macht, die weiteren Wohnungen da zu verhindern.

Barbara Gisler

Langsam verstehe ich die Welt nicht mehr! Wir bemühen uns alle in diesem Parlament um preisgünstigen Wohnraum. Nun haben wir hier eine geeignete Fläche, um wirklich eine schöne, grosse Überbauung zu machen, wo ein Grossteil der Bevölkerung dann wirklich toll wohnen kann. Und aus Prinzip wird das Ganze in Frage gestellt und jetzt soll keine grosse Fläche für preisgünstiges Wohnen eingezont werden. Also ich verstehe nicht, was Sie wollen! Ich verstehe es wirklich nicht mehr!

Patrick Steinle

Vielleicht hat Ratskollegin Barbara Gisler nicht bis am Ende zugehört. Denn wir sagen, dass wir sehr gerne eine grössere Fläche eingezont haben für preisgünstigen Wohnraum, jedoch nicht in der Ammanskopf, sondern beim Brüggl Nord.

Antrag ALG/CSP-Fraktion

§ 6 Abs. 2g) Ammanskopf, Bauzone WA2, soll gestrichen werden (siehe Synopsis).

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmt 1 Ratsmitglied
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 32 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 32 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt hat.

Martin Iten

Nur kurz ein formeller Hinweis: Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn wir eine Gegenüberstellung gemacht hätten. Denn es war ein Ersatz, einerseits die Ammanskopf aufzuheben und Brüggl Nord neu dazuzunehmen. Nun haben wir nur Ammanskopf abgelehnt, aber Brüggl Nord noch nicht. Wäre eine Gegenüberstellung nicht besser gewesen?

Ivano De Gobbi

Aus meiner Sicht: Nein. Es liegt ein Antrag auf Streichung von § 6 Abs. 2g) vor und es liegt ein Antrag auf Neuaufnahme von 2h) vor. Somit handelt es sich um zwei unterschiedliche Anträge.

Daniel Blank

Beim Einzonen müssen wir ein bisschen aufpassen. Wir haben hier eine Bauzonenbilanzierung (BPK-Bericht unter E. aufgeführt). Gemäss Stand BPK haben wir 13'400 m², die wir einzonen könnten – so wie ich das richtig im Kopf habe. Dieses Grundstück umfasst 15'000 m², was zuviel ist. Wenn man das einzonen möchte, müsste man noch ca. 10 % verringern.

Ivano De Gobbi

Präzisierung: Es sind 15'656 m², was entsprechend angepasst werden müsste.

Antrag ALG/CSP-Fraktion

Einfügen von § 6 Abs. 2h) Brüggl Nord, GS 137, Bauzone W4.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder

- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag bei 28 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Abs. 3

Christoph Iten

Es hat nichts mit der Korporation zu tun. Ich habe keinen konkreten Antrag, ich bin unverändert immer noch nicht ganz einig, wie man die Anträge stellen muss. Wir haben das Ziel, die restliche mögliche verfügbare Fläche, das Grundstück (GS Nr. 37) einer Erbengemeinschaft 13'000 m² in der Ammansmatt in preisgünstigen Wohnungsbau einzuzonen. Wir haben den Antrag nicht fixfertig formuliert. Ich bin der Überzeugung, dass wir hier keine nicht fertig formulierten Anträge stellen können und möchte das auch so durchziehen. In diesem Sinne möchte ich das hiermit ankünden und mit den ausformulierten Rückkommensantrag einreichen. Und ich bitte Sie, seien Sie bitte fair und lassen ihn uns zum gegebenen Zeitpunkt nochmals stellen! Ich bin unverändert nicht glücklich mit dem Vorgehen bzw. den Anträgen, die wir hier stellen. Es wurde vorhin einen Antrag gestellt – obwohl kommuniziert wurde, auf die 2. Lesung keine grundsätzlich neuen Dinge zu beantragen. Da lassen wir die Auflagen aus. Und betreffend die ganze «Schulhausgeschichte»: Die Öffentlichkeit hat hierzu nichts mehr zu sagen, damit wir uns das bewusst sind. Wie gesagt: Ich bin nicht glücklich mit dem Vorgehen und dass wir mit dem Rückkommensantrag dann auch durchkommen, wäre nur fair. Danke.

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4

Antrag der FDP Fraktion

Daniel Blank

Ich komme mit einem Antrag der FDP-Fraktion. Wir würden gerne eine Bandbreite einführen zur Festlegung der Anfangsmietzinsen. Wir haben hier einen Satz formuliert, der folgendermassen lautet: *Unter Einhaltung der Gesamtsumme können die einzelnen Anfangsmietzinse bis maximal 10 % von den publizierten Werten abweichen.* Diesen Satz würden wir dann beim bestehenden Abs. 4 hinten anhängen.

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass das eine gute Sache wäre und es wäre auch im Sinne des Mittelstandes, d.h. die Wohnungsmieten könnten etwas breiter angesetzt werden, wenn man davon ausgeht, dass eine 4.5 Zimmerwohnung beim Standardpreis mit CHF 2'000.00 festgelegt ist. Somit hat der Vermieter die Möglichkeit zu sagen: «Ich besitze 3 Wohnungen, eine erstelle ich für CHF 1'800.00, eine für CHF 2'000.00 und eine für CHF 2'200.00.» Es gibt dann eine sogenannte «Spreizung» in den Mietzinsen und es sind nicht fix auf den Franken genau die publizierten Werte. Das würde somit eine Bandbreite geben.

Esther Ambühl Tarnowski

Antrag der SP-Fraktion

Noch ein Wort zum Antrag der FDP-Fraktion: Wir sind ja heute bereits höher mit den Mietzinsen, als sie gemäss Bund für Zug vorgesehen sind. Also, der Kanton hat sowieso schon 10 % auf die Zuger Verhältnisse, nicht auf die Schweizerischen, sondern auf die Zuger Verhältnisse darauf geschlagen. Ich verstehe nicht ganz, weshalb es eine Bandbreite braucht. Was fixiert ist, sind die Höchstpreise, also ich bin sonst frei in der Gestaltung.

Ich habe deshalb einen anderen Antrag: Wir möchten Abs. 4 folgendermassen geändert haben: *Dabei sind die eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetze massgebend.* Die Preise für preisgünstigen Wohnungsbau – also ich komme aus dem Kanton Luzern – und wenn ich dort sage, das sei preisgünstig, lachen sie mich aus. Wir sind wirklich schon sehr hoch und höher als alle anderen Kantone, was preisgünstig anbelangt. So wird dann eine 4-Zimmer-Wohnung nicht CHF 2'000.00 kosten, sondern eher CHF 3'000.00. Ich habe diesbezüglich die aktuellen Zahlen nicht nachgeschaut. Mit dem Wort «orientiert» hat der Stadtrat sehr grosse Kompetenzen. Es ist nicht vorgegeben, was «orientiert» bedeutet, sprich 10 % plus. Daher würde ich sehr beliebt machen, dass man dies wirklich als Obergrenze betrachtet. Und nicht, dass noch weiter draufgeschlagen werden kann. Wenn meine preisgünstige Familienwohnung CHF 3'500.00 kostet und jene als preisgünstig verkauft wird, bedeutet dies, dass der Mittelstand mehr als CHF 13'000.00 bzw. CHF 14'000.00 pro Monat verdienen muss, um es sich leisten zu können. Ich finde, dass dies dann doch ein beträchtliches Einkommen ist, das hier generiert werden muss, um die Wohnungen überhaupt finanzieren zu können. Vielen Dank für die Unterstützung!

Richard Rüegg

So wie ich das in Erinnerung habe, haben wir dies in der BPK bereits besprochen. Es ging darum, dass das kantonale Wohnbauförderungsgesetz diese 10 % beinhaltet, aber evtl. gestrichen werden. Vom Rechtsdienst erhielten wir die Auskunft, dass wenn wir derartige Festlegungen machen, ohne unseren Stadtrat mit einer Verordnung einzubeziehen, er dann nur noch Vollzugsbehörde ist und grundsätzlich keinen Spielraum mehr zur Verfügung hat. Deshalb wurde dieser Antrag «anno dazumal» abgelehnt – soweit ich ihn noch in Erinnerung habe.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich möchte noch anmerken, dass wenn Sie alle Unterlagen zur wohnpolitischen Strategie 2030 des Kantons Zug gelesen haben, darin festgehalten ist, dass es gar nicht sein dürfte, dass der Kanton Zug 10 % aufschlägt. Deshalb werden in der Umsetzung jener wohnpolitischen Strategie des Kantons, diese 10 % wieder weggenommen.

Mathias Wetzel

Diese 10 % – wenn ich das richtig verstehe – sind die Anlagekostenlimite und nicht der Mietzins. Also kann man das nicht miteinander vergleichen. Jetzt kommt es so rüber, als ob da einfach 10 % auf den Mietzins darauf geschlagen wird. Dem ist nicht so! Das ist wirklich nur die Anlagenkostenlimite. Also da wird etwas zusammen vermischt, was überhaupt nicht stimmt. Das muss schon noch entsprechend richtig gestellt werden – bin ich der Ansicht. Der Vorschlag der SP, dass die eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetze massgebend sind, ist absurd. Stellen Sie sich das mal vor: Wir haben 26 verschiedene Kantone mit entsprechenden Wohnbauförderungsgesetzen und wenn Sie sagen, diese sind massgebend, welches nehmen wir dann? Jenes des Kantons Jura, Tessin, Basel-Stadt? Dementsprechend wurde vom Stadtrat auch vorgeschlagen, dass er sich daran «orientiert». Ansonsten haben wir einen Wildwuchs und dann kommt plötzlich jemand, der sagt, dass der Kanton Jura massgebend ist. Die Grundstückpreise des Kantons Jura kann man nun wirklich nicht mit der Stadt Zug vergleichen. Also da müssen wir wirklich eine Zuger Lösung finden und nicht eine schweizerische, die über die ganze Schweiz hinweg durchsetzbar ist. Dementsprechend beantragt die FDP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Esther Ambühl Tarnowski

Selbstverständlich reden wir von den Zuger Vorgaben, wenn wir von den kantonalen Vorgaben sprechen. Ich bin nicht ganz sicher, wie es bis jetzt in der Verordnung verankert war, aber es können wohl nur die Zuger kantonalen Vorgaben massgebend sein. Wir können auch gerne noch «Zug»

aufnehmen, falls dies für Verwirrung sorgen sollte. Ich gehe davon aus, dass es am Ende sowieso noch die eine oder andere redaktionelle Bearbeitung brauchen wird. Und selbstverständlich handelt es sich um die Zuger Vorgaben und nicht diejenigen des Kantons Jura.

Patrick Steinle

Ich habe noch eine Frage zum Wortlaut dieses umstrittenen Satzes: *Der Stadtrat orientiert sich **unter anderem** an den eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetzen.* Neben diesen eidgenössischen und kantonalen Wohnvorgaben, was ist da **unter anderem** noch zu verstehen. Und wenn man nicht weiss, was darunter zu verstehen ist, mache ich sonst beliebt, dies zu streichen.

Adrian Moos

Aus der Diskussion und der Absicht des Stadtrates ist hervor gegangen, dass der Stadtrat eine gewisse Flexibilität haben möchte. Und *unter anderem* heisst es eben auch, wenn andere Faktoren, Gutachten usw. vorhanden sind, so dass man sagen kann: «In diesem speziellen Fall werden wir die Anfangsmietzinse entsprechend anpassen und andere Faktoren auch berücksichtigen.» Also: Es ist gewollt, dass der Stadtrat diesbezüglich einen gewissen Ermessensspielraum hat und nicht nur die eidgenössischen und kantonalen Gesetze umsetzen muss.

Ivano De Gobbi

Somit erfolgt eine Dreifachabstimmung:

Antrag Stadtrat

Abs. 4, 2. Satz BO: *Dabei orientiert er sich unter anderem an den eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetzen.*

Antrag der FDP-Fraktion

Entspricht dem Antrag des Stadtrats, wird jedoch mit einem Satz ergänzt: *Unter Einhaltung der Gesamtsumme können die einzelnen Anfangsmietzinsen bis maximal 10 % von den publizierten Werten abweichen.*

Antrag SP-Fraktion

~~*Dabei orientiert er sich unter anderem an den eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetzen. Dabei sind die eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetzen massgebend.*~~

Esther Ambühl Tarnowski

So wie Ivano De Gobbi jetzt den Antrag der FDP-Fraktion formuliert hat, habe ich das so verstanden, dass sich der Stadtrat an den eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetzen orientiert, aber die Möglichkeit einer Anpassung von 10 % bleibt. Entspricht dies dem Antrag? Zudem finde ich die Dreifachabstimmung hier nicht stimmig, da es für mich zwei verschiedene Anträge sind, die nicht direkt miteinander zu tun haben.

Ivano De Gobbi

Wir werden zwei Abstimmungen machen, bzw. zu beiden Anträgen eine Abstimmung.

Daniel Blank

Ich habe noch etwas zur Klärung der Frage von Esther Ambühl Tarnowski. Die Kompetenz bezüglich 10 % Abweichung würden dem Eigentümer, also dem Vermieter überschrieben. Das ist ganz in unserem liberalen Sinne, dass auch der Eigentümer gewisse Rechte hat.

Ivano De Gobbi

Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, muss *orientiert* dann die Mittelsumme geben. D.h. bei drei Wohnungen, wenn man von CHF 2'000.00 ausgeht, ist der Gesamtmietzins CHF 6'000.00. Dabei kann eine Wohnung CHF 1'800.00, eine Zweite CHF 2'200.00 (10 % geschenkt). Aber die Summe der drei Wohnungen darf nicht höher sein als der vorgegebene Wert. Und es sind nur 10 % Abweichung möglich. Somit schlage ich vor, dass wir als Erstes über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen. Weil der Antrag der FDP-Fraktion sich wie ein Zusatz zu Abs. 4 verhält, wobei der Antrag der SP-Fraktion eine Änderung darstellt.

Antrag SP-Fraktion

Anpassung 2. Satz: *Dabei sind die eidgenössischen und kantonalen Wohnbauförderungsgesetze massgebend.*

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 9 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Antrag der FDP-Fraktion

Entspricht dem Antrag des Stadtrats, wird jedoch mit einem Satz ergänzt: *Unter Einhaltung der Gesamtsumme können die einzelnen Anfangsmietzinsen bis maximal 10 % von den publizierten Werten abweichen.*

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der FDP-Fraktion bei 21 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen hat.

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Abs. 6_{neu} (neu eingefügter und angenommener Absatz der BPK; Synopsis)

Antrag SP-Fraktion

Marilena Amato Mengis

Wir haben es heute mehrmals gehört: So eine Bauordnung passt man alle 15 Jahre an. Aufgrund dessen beantragen wir, dass die Detailkriterien für die Belegung und Bevorzugung von Personen bei der Wohnraumvergabe, namentlich die 10-Jahre Regel, nicht auf Ebene der Bauordnung, sondern in einem separaten Reglement festgelegt wird. Unser Formulierungsvorschlag ist sodann: *Der Stadtrat muss Vorschriften über die Belegung und Bevorzugung von Menschen, die einen starken Bezug zur Stadt Zug nachweisen können, erlassen.*

Begründung:

Die bisher diskutierte 10-Jahresregel zur Wohnsitzdauer ist zu starr und potenziell ungerecht. Sie ist nicht wirklich sachgerecht – insbesondere nicht, wenn sie als alleinige oder ausschliessliche Voraussetzung gilt. Es ist nicht gesagt, dass jemand mit zehn Jahren Wohnsitz in Zug, bzw. überspitzt

gesagt mit Namen am Briefkasten in Zug, automatisch integriert oder engagiert ist. Ein Name am Briefkasten macht nämlich noch keine Zugerin. Und darüber entscheiden wir heute mit dieser Klausel. Wir entscheiden wer ist eine Zugerin und wer ist ein Zuger, bzw. wer ist würdig, eine preisgünstige Wohnung zu erhalten und wer nicht. Unsere Überbauung ist 13 Jahre alt – und es gibt mehrere Beispiele von Menschen, von denen ich mit Gewissheit sagen kann, dass sie in Zug unsere Tiefgarage und den Bahnhof kennen – wenn überhaupt – und evtl. ab und zu Mal im Metalli einkaufen gehen. Gleichzeitig gibt es viele Personen, die weniger als 10 Jahr hier leben, aber z.B. Kinder in der Schule haben, hier integriert sind, oder aber Menschen, die nicht hier wohnen und zum Pendeln gezwungen sind, jedoch einen bedeutenden Beitrag zum Leben in Zug leisten – sei es als langjährige TrainerInnen von Sportvereinen, Pflegekräfte mit Nachtschichten oder Mitarbeitende des Werkhofs, die jeden Sonntag Morgen unsere Seepromenade reinigen und für ein sauberes Stadtbild sorgen. Diese Menschen zeigen auf andere Weise ihre Verbundenheit mit der Stadt und sollten entsprechend berücksichtigt werden können. Ein Beispiel: Eine Nachbarin von mir sucht seit mehreren Jahren eine grössere Wohnung, weil das zweite Kind geboren ist. Sie arbeitet vor allem Nachtschichten im Alterszentrum Neustadt und sagt: «Wenn ich weg ziehen muss, muss ich meinen Job kündigen, weil ich keine Nachtschicht machen und mit dem ÖV nach Zug pendeln kann.» Deshalb beantragen wir: Es soll der Stadtrat die Möglichkeit haben, den Kriterienkatalog flexibel und praxisnah zu gestalten und bei Bedarf anzupassen. Von uns aus kann die 10-Jahresregel beibehalten werden, wenn sie sich in der Praxis bewährt. Sie darf aber nicht als unumstösslich und ausnahmslos gelten. Ich weiss, es kommt das Argument, dass 10 Jahre messbar sind und dies einfacher ist. Aber hier geht es um Menschen, um Schicksale, wirklich um den Entscheid: Wer ist es würdig oder nicht würdig eine ZugerIn zu sein? Und hier dürfen und sollten wir es uns nicht zu einfach machen. Die Genossenschaften machen es vor: Sie haben Kataloge, wo sie diverse Kriterien anbieten, wo man sagen kann: Etwas gibt 10, etwas 5 Punkte. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten! Deshalb ist unser Antrag: Der Stadtrat soll sich das genau überlegen können. Legen wir diese 10 Jahre nicht in der Bauordnung fest! Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Richard Rüegg

Grundsätzlich ist es ja so, dass das Parlament gewünscht hat, dass wir irgendeine Art «Zug first-Klausel» einbauen. Und dass diese Klausel – wie auch immer diese heissen soll – verarbeitet werden und dem Stadtrat eine gewisse Flexibilität eingeräumt wird, beinhaltet Abs. 6 die zwei Wörter *kann*, also *der Stadtrat kann Vorschriften erlassen und grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen*, also nicht *ausschliesslich*, sondern *grundsätzlich* und *kann*. Demzufolge ist dieser Abs. 6 für mich schon genug flexibel.

Christoph Iten

Ich glaube für den weiteren Verlauf der Diskussion wäre es noch hilfreich, wenn wir einerseits eine kurze Rückmeldung seitens der Verwaltung hätten. Haben wir das richtig verstanden, eine Verordnung wäre somit in der Kompetenz des Stadtrats, ein Reglement wiederum in der Kompetenz des GGR? Und dann die zweite Frage an die SP-Fraktion: Ich glaube, es ist entscheidend für die weitere Diskussion, ob wir dies aus der Bauordnung streichen wollen oder nicht. Und in welcher Form es dann niedergeschrieben werden soll: In einer Verordnung oder in einem Reglement? Ich glaube, das wäre gut zu wissen. Dann wissen wir, worüber wir sprechen.

Ivano De Gobbi

Eigentlich steht das in Abs. 7 und ein entsprechender Antrag müsste dort gestellt werden. Wortlaut Abs. 7: *Der Stadtrat regelt die Einzelheiten und den Vollzug mittels Verordnung.*

Christoph Iten

Ich bin einverstanden, das steht für mich so da. Ich weiss nicht, ob sich die SP-Fraktion mit ihrem Antrag dessen ganz bewusst war. Streichen ist – glaube ich – ganz klar. Ob es alternativ dann entschieden werden soll, entweder in der Kompetenz des Stadtrats oder derjenigen des GGR, ist der SP überlassen. Was möchte die SP-Fraktion?

Marilena Amato Mengis

Vielen Dank Christoph Iten für diese Frage. Wir wären der Meinung, dass dies auf Ebene Reglement und somit diesbezüglich durchaus der GGR auch noch ein Wort mit zu sprechen hat.

Ivano De Gobbi

Wenn ich das richtig verstanden habe, müsste man somit Abs. 7 entsprechend anpassen.

Adrian Moos

Für die weitere Diskussion möchte ich zu bedenken geben, dass es hier darum geht, dass wir eine gesetzliche Bestimmung haben, die wir auf Gesetzesstufe brauchen, weil das schlussendlich ein Grundrechtseingriff darstellt. Der Vermieter ist nicht mehr frei, wem er seine Wohnung vermietet und in diesem Sinne wird dies ein Grundrechtseingriff sein und ein solcher ist nur möglich, wenn wir eine gesetzliche Grundlage haben. Daher brauchen wir auf dieser Stufe schon eine Bestimmung, die aufzeigt: «Aha! Da kommt etwas auf mich zu, da gibt es eine gewisse Einschränkung.» Und auch mit der Konkretisierung der 10 Jahre hätten wir einmal etwas Konkretes, woran eben auch diese Grundrechtsbeschränkung angemacht werden kann. Das Wort *grundsätzlich* – wie es bereits erwähnt wurde – erfordert noch Anpassungen in diesem Sinne.

Antrag ALG/CSP-Fraktion

Delia Meier

Auch unsere Fraktion teilt das Anliegen, Menschen mit einem Bezug zu unserer Stadt gezielt zu berücksichtigen. Allerdings erachten wir es nicht als zielführend, eine solche Detailregel – wir haben es gehört – konkret die 10 Jahre fixen Wohnsitz in der Stadt, direkt in der Bauordnung zu verankern. Die Bauordnung ist aus unserer Sicht klar der falsche Ort für eine solche Vorgabe. Wir wollten ursprünglich auch einen entsprechenden Antrag stellen. Wir werden diesen aber zu Gunsten der Formulierung der SP-Fraktion nicht stellen und uns diesem Antrag anschliessen.

Begründung:

Ja, eine Regelung zu «Zug first» soll umgesetzt werden, aber wir möchten, dass die konkrete Ausgestaltung auf Verordnungs- oder eben Reglementebene erfolgt. Denn dort kann und soll in aller Ruhe mit der nötigen Differenzierung unter Einbezug aller relevanten Kriterien definiert werden, was dieser Bezug zu Zug genau bedeutet. Denn wir sind überzeugt: Eine differenzierte, breit abgestützte Lösung kann nicht über einen Schnellentscheid erreicht werden. Erst recht nicht auf Flughöhe der Bauordnung, wo sie für uns definitiv am falschen Ort angesiedelt ist. Wir möchten hier wirklich nicht die Debatte im Detail eröffnen, wer diesen Anspruch erhalten soll. Genau deswegen lautet der Antrag ja auch, dies später im Detail zu definieren. Aber um nur einige Beispiele zu nennen: Was ist mit Personen, die schon lange hier arbeiten, sich für unsere Gemeinschaft engagieren, aber eben noch keine bezahlbare Wohnung in Zug gefunden haben? Was ist mit jungen Personen, die vielleicht hier ihre Jugend verbracht haben, aber eben knapp keine 10 Jahre und nun wegziehen müssen, wenn sie das Elternhaus verlassen. Oder mit Familien, die hier schulpflichtige Kinder haben, die ihr soziales Umfeld in unserer Stadt haben, aber noch keine 10 Jahre hier wohnen? Solche Fälle sollten unserer Meinung auch entsprechend berücksichtigt werden. Und egal wie sie diese Regelung ausgestaltet sehen möchten, hoffen wir um Unterstützung für diesen Antrag, damit wir dies ordentlich anschauen können und diesem wichtigen Anliegen gerecht werden.

Stefan W. Huber

Erlauben Sie mir die Nachfrage bezüglich des Antrags, weil Delia Meier gesagt hat, die 10-Jahre Regel kann man auch reinnehmen. Mir ist jetzt nicht ganz klar, was eigentlich der Antrag ist. In die Bauordnung kommt rein: *Gemäss Reglement*. und dann ist der Auftrag an den Stadtrat damit verbunden, dass dieser das Reglement erarbeitet. Denn für das Protokoll ist es gerade etwas unübersichtlich.

Marilena Amato Mengis

Ich denke, ich kann gleich auf die Frage von Stefan W. Huber so antworten, indem ich das aufnehme, was Adrian Moos gesagt hat. Dass er etwas (eine Grundlage) in der Bauordnung braucht. Unseres Erachtens liesse sich das einfach so bewerkstelligen, dass wenn Sie die Passage (Antrag BPK) vor sich haben: Dann soll *Personen, welche insgesamt mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren*, ersetzt werden mit *welche einen starken Bezug zu Zug nachweisen können*. Und dann wird in einem Reglement festgelegt, was das bedeutet, bzw. wie man diesen starken Bezug zu Zug nachweisen kann. Dann haben wir die Grundlage und den Spielraum im Reglement und ich glaube, dass wir hier im Rat alle dasselbe wollen und somit können wir uns damit auseinandersetzen. Und diese 10 Jahre sind nicht in der Bauordnung, auch wenn steht: *In der Regel*. Die 10 Jahre sind dann weg, sonst geistern diese immer umher als Hauptkriterium.

Richard Rüegg

Grundsätzlich sind wir uns alle einig, dass «Zug first» als Regel irgendwie in der Bauordnung aufgenommen werden soll. Wie Adrian Moos bereits erklärt hat, braucht man eine gesetzliche Bestimmung dazu. Diese ist mit Abs. 6 eingetragen. Die BPK hat diesem anno dazumal zugestimmt. Und grundsätzlich, ob diese 10 Jahre massgebend oder nicht massgebend sind, man sollte doch – wie ich finde – eine gewisse Zeit hier wohnhaft gewesen sein. Wenn Sie dies in einem Reglement geregelt haben wollen, dann ändern Sie doch Abs. 7 dahingehend ab, indem Sie anstatt *Verordnung Reglement* schreiben. Somit wird uns das Reglement vorgelegt und der GGR kann darüber abstimmen.

David Meyer

Wir hatten damals in der BPK darüber diskutiert und der Vorschlag, der jetzt seither auf dem Tisch liegt, war damals noch nicht so. Insofern hat sich natürlich die Situation etwas geändert. Und was ich so raus gehört habe, haben wir nun einen Vorschlag des Stadtrats von 10 Jahren. Und eigentlich ist niemand so richtig «happy» darüber. Wir wissen, wenn man den stadträtlichen Vorschlag in die Verordnung giesst, dann würde eigentlich niemand zufrieden sein. Jedoch könnte man nichts dagegen machen, weil die Kompetenz halt beim Stadtrat ist und nicht beim Parlament. Und deswegen macht es durchaus Sinn, dass man ein Reglement findet, das eben im Rat nochmals breit diskutiert wird, denn es ist kein Bauthema, sondern in erster Linie ein gesellschaftliches Thema. Und deswegen gehört es für mich nur am Rande in die Bauordnung. Man könnte ja auch ein anderes Gesetz oder eben eine andere Basis finden, die man juristisch korrekt aufstellt, dass wir dieses Reglement auch gültig und verbindlich machen können. Und hier kommt natürlich mein Aufruf an die Juristerei: «Das möge uns bitte so dargelegt werden, damit wir das richtig ausarbeiten können!»

Eliane Birchmeier

An David Meyer: Es ist wichtig zu bemerken: Diese Änderung hat die BPK vorgeschlagen, nicht der Stadtrat, diese 10 Jahre. Das haben Sie beschlossen. Wir haben Ihnen einen Entwurf der Verordnung gezeigt, vorgestellt, was nicht beanstandet wurde. Also sind wir davon ausgegangen, dass eine Verordnung genau in eine solche Richtung gehen könnte. Das ist mir einfach sehr wichtig, dies richtig zu stellen.

Adrian Moos

Für den Fortgang der Beratung möchte ich darauf hinweisen, dass der Stadtrat bis jetzt den Vollzug der Bestimmung des preisgünstigen Wohnungsbaus mit der Verordnung geregelt hat. Es ist auch vorgesehen, dass er das in Zukunft so macht. Es ist auch unter § 29 im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2000-Wohnungsinitiative vorgesehen, dass der Stadtrat dies mit einer Verordnung regelt. Und wenn im Zusammenhang mit der Zug First-Thematik die Idee aufkommt, dass dies breiter abgestützt und über ein Reglement geregelt werden müsste, bei dem auch der GGR mitsprechen kann, müssen Sie sich überlegen, ob das nur für die Bestimmung Zug first gelten soll. Oder wollen Sie dann konsequenterweise alle Bestimmungen zum preisgünstigen Wohnungsbau über ein Reglement regeln (Umsetzung der Initiative, § 6)? Es muss Ihnen bewusst sein, wie Sie das machen wollen.

Antrag Mitte-Fraktion**Patrick Steinle**

Für mich ist es jetzt noch nicht ganz konsistent, wie der Vorschlag von der BPK kommt. Abs. 6 besagt, dass der Stadtrat Vorschriften erlassen kann, wir wollen jedoch dass er es muss. Das hat auch die Initiative «ja für den Zuger Mittelstand» gefordert, dass er diese Vorschriften erlässt. Und dann in Abs. 7 heisst es, *dass er die Einzelheiten und den Vollzug mittels Verordnung regelt*. Und so wie ich das richtig verstanden habe, ist eigentlich tendenziell die Meinung hier im Rat, dass wir das gerne selber machen würden. Ein Reglement erlassen, das eben diese Punkte mit einem differenzierten Ansatz regelt und nicht einfach nur 10 Jahre beinhaltet und gut ist. Mein Vorschlag ist, dass wir so in die 1. Lesung gehen und wir sagen § 6_{neu} soll nicht der Stadtrat erlassen, sondern der GGR erlässt ein Reglement über Belegung und Bevorzugung von Personen bei der Vermietung von preisgünstigen Wohnungen. Grundsätzlich – gemäss SP-Variante – sind *Personen mit starkem Bezug zu Zug* zu berücksichtigen.

Richard Rüegg

Ich möchte nochmals festigen, dass wir hier grundsätzlich über eine Bevorzugung von Zugnahen Leuten sprechen, und zwar im Rank, Unterfeld, Lüssi, Mülimatt, Freudenberg, in der Räbmatt und Ammansmatt und in keiner städtischen Liegenschaft. Und wenn da der GGR das Gefühl hat, dass er, wenn ich jetzt zufällig – weiss noch nicht welche Liegenschaft ich kaufe, ich muss erst meine Frau fragen – die Ammansmatt kaufen würde und Sie mir dann eine Belegungsvorschrift auferlegen würden, wüsste ich nicht, ob ich an dieser Liegenschaft Freude hätte. Wir sprechen hier von Fremdeigentum und möchten gern politisch, dass Zug first auf eine Art und Weise berücksichtigt wird, aber dass nachher der GGR ein Reglement erlässt, erachte ich nicht als sinnvoll.

André Wicki

Besten Dank für die Diskussion. Ich bin aber schon ein bisschen erstaunt: Über die Verordnung haben wir jetzt eine Regelung, die nun zum zweiten Mal überarbeitet wurde, wenn es mir recht ist, Esther Ambühl Tarnowski, war das 2012, als wir diese entsprechend erstellt haben. Und das sollte doch reichen. Ich möchte nur anschliessend an Richard Rüegg sagen: «Wollen Sie wirklich bei jeder Wohnung wissen, wer wovon kommt? Und ob wir da ein o.k. geben, obwohl die Wohnung gar nicht der Stadt Zug gehört?» Ich spreche hier die Effizienz an. Das kann es doch wirklich nicht sein! Wir möchten in diesem Sinne «Zug first» und ich bitte Sie doch sehr, dass wir dem Vorschlag des Stadtrats bzw. in diesem Fall der BPK folgen. Besten Dank.

Mathias Wetzel

Ich stelle hiermit den Ordnungsantrag, dass wir eine kurze Unterbrechung machen von 10 min., damit die Fraktion das Thema intern aufnehmen kann, da jetzt doch einiges darüber gesprochen wurde und jetzt eine Unsicherheit herrscht.

Antrag FDP Fraktion

Mathias Wetzel

Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag zu § 6 Abs. 6: *Der Stadtrat **muss** Vorschriften erlassen über die Belegung und Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, welche insgesamt mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren.*

Ivano De Gobbi

Aktuell haben wir vier verschiedene Anträge vorliegend.

David Meyer

Der Wortlaut der vier verschiedenen Anträge schliesst sich nicht gegenseitig aus, weshalb sich die Frage stellt, ob es sich um eine Vierfach-, Dreifach- oder normale Abstimmung pro Antrag handelt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass vier Anträge vorliegen und somit eine Vierfachabstimmung durchgeführt wird. Es sind vier verschiedene Anträge, welche sich nicht gegenseitig ausschliessen, da haben Sie Recht. Aber trotzdem sind es Anträge bezüglich Anpassung des Wortlautes, worüber wir abstimmen müssen, ausser, eine Fraktion bzw. eine AntragsstellerIn zieht ihren Antrag zurück.

Antrag der BPK

Dieser Antrag wurde vom Stadtrat übernommen. Abs. 6^{neu}: *Der Stadtrat kann Vorschriften erlassen über die Belegung und die Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, welche insgesamt mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren.*

Antrag SP-Fraktion

Abs. 6: *Der Stadtrat **muss** Vorschriften erlassen über die Belegung und die Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, **welche einen starken Bezug zu Zug nachweisen können.***

Antrag ALG/CSP-Fraktion

Abs. 6: *Der GGR erlässt ein Reglement über die Belegung und Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen mit einem starken Bezug zu Zug zu berücksichtigen.*

Antrag FDP-Fraktion

*Der Stadtrat **muss** Vorschriften erlassen über die Belegung und Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, welche insgesamt mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren.*

Abstimmung Nr. 16

- Für den Antrag der BPK stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag der BPK 8 Stimmen, der Antrag der SP-Fraktion 5 Stimmen, der Antrag der ALG/CSP-Fraktion 6 Stimmen und der Antrag der FDP-Fraktion 14 Stimmen erhalten hat. Somit hat kein Antrag das absolute Mehr erreicht.

Es werden die beiden Anträge mit der jeweils tiefsten Stimmenzahl einander gegenübergestellt. Der Antrag der SP-Fraktion wird somit dem Antrag der ALG/CSP-Fraktion gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 17

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 7

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der ALG/CSP-Fraktion mit 9 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt hat.

Der Antrag der SP-Fraktion entfällt somit bei der folgenden Dreifachabstimmung:

Abstimmung Nr. 18

- Für den Antrag der BPK/SR stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag der BPK/SR 9 Stimmen, der Antrag der der Antrag der ALG/CSP-Fraktion 12 Stimmen und der Antrag der FDP-Fraktion 14 Stimmen erhalten hat. Wie vorhin werden wieder die beiden Anträge mit den tiefsten Stimmen einander gegenüber gestellt.

Der Antrag der FDP-Fraktion entfällt somit bei der folgenden Abstimmung:

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag der BPK/SR stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag der BPK/SR 21 Stimmen und der Antrag Antrag der ALG/CSP-Fraktion 14 Stimmen erhalten hat.

Somit verbleiben 2 Anträge zur Schlussabstimmung:

Abstimmung Nr. 20

- Für den Antrag der BPK/SR stimmen 12 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 20

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion mit 22 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Abs. 7

Richard Rüegg

Hat der Stadtrat nun Abs. 7 von der BPK übernommen?

Ivano De Gobbi

Ja das habe ich so notiert.

Keine weiteren Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 5 (Planungsbericht Kap. 22, S. 122)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 18 (Planungsbericht Kap. 22, S. 123)

Christoph Iten befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 26 (Planungsbericht Kap. 22, S. 123)

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 64 (Planungsbericht Kap. 22, S. 124)

Daniel Blank befindet sich im Ausstand.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 51 (Planungsbericht Kap. 22, S. 124-125)

Keine Wortmeldungen

Einzonung Ammansmatt, Grundstücke Nrn. 37, 4193 und evtl. Nr. 3778, für preisg. Wohnraum
Ivano De Gobbi

Abweichend vom Drehbuch, da das Drehbuch noch gemäss Bauordnung des Stadtrats geschrieben wurde, ohne die Änderungen der BPK beraten wir jetzt noch eine Zonenplanänderung. Diese beinhaltet die Einzonung Ammansmatt (BPK Bericht, S. 22 ff.). Es sollen 6'193m² der GS Nrn. 37 + 4193 von der Landwirtschaftszone in eine BsV für preisgünstigen Wohnraum eingezont, und 3'349m² des GS 37 ebenfalls von der Landwirtschaftszone in die Zone OeIF eingezont werden.

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 65 Räämatt, Planungsbericht S. 99, wird in §6 Abs. 2f) Räämatt verankert

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §6 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 7 Zugerberg

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2

Antrag SVP-Fraktion

Änderung Abs. 2, 1. Satz: *Der Zugerberg **muss** in seinem Charakter und Erscheinungsbild erhalten bleiben.*

Abstimmung Nr. 21

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 21

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion mit 17 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt hat.

Abs. 3 keine Wortmeldungen

Abs. 4 keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §7 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 8 Choller

Abs. 1

Antrag der ALG/CSP-Fraktion

Gabriela FÜRrer Auf der Maur

Anpassung Abs. 1: *Diese Bauzone ist für den bestehenden Wohnbau sowie für den holzverarbeitenden Betrieb bestimmt. ~~Die Nutzung der bestehenden Gewerbebauten als stilles Lager ist zulässig. Die Nutzung als stilles Lager wird mit der Realisierung von Erweiterungsbauten hinfällig.~~ Bei einer Aufgabe des holzverarbeitenden Betriebes ist die Zonenfläche in dem dafür massgebenden Verfahren wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Zonenfremde Bauten sind zurückzubauen oder einer zonenkonformen Nutzung zuzuführen. Der Stadtrat legt dafür eine angemessene Frist fest.*

Begründung:

Wir möchten, dass diese Zone nicht übermässig belastet und die Nutzung als stilles Lager hinfällig wird.

Richard Rüegg

Diese beiden Anträge wurden bereits in der BPK gestellt. Die Argumentation, weshalb der Antrag abgelehnt wurde ist, dass dort bereits jetzt schon stilles Lager ist und wir dieses ungern auflösen möchten. Abs. 3 wurde ebenfalls bereits als Antrag in der BPK gestellt. Beide Anträge wurden mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt.

David Meyer

Wir haben ja das Lorzenebenebild, das die ganze Lorzenebene freihalten und naturnahe erhalten soll. Und wir haben dem auch den Campingplatz Brüggli unterworfen und deswegen weggeräumt. Es gibt in dieser Gegend noch zwei bis drei Lagerhallen für den holzverarbeitenden Betrieb, die sich beim See befinden. Nun ist es so: Als ich früher auf meinem Schulweg da vorbei gefahren bin, waren das keine Hallen, sondern Holzbeigen. Und man hat dann damals gesagt, dass diese Hölzer natürlich nicht so gut geschützt sind vor Witterung und Wetter, weshalb die Hallen damals schon ortsfremd zugelassen wurden. Und man hat sie dann für den Holzbetrieb zugelassen. Mittlerweile lohnt sich der Holzbetrieb offensichtlich nicht mehr, also er existiert nicht mehr operativ, weshalb es in ein stilles Lager «hinüber gerutscht» ist. Und hätte man damals gesagt, dass das mal in ein paar Jahren ein stilles Lager wird, hätte man das wahrscheinlich nicht bewilligt. Aber jetzt sind diese da, jedoch ist der

Betrieb nicht mehr da, d.h. sie werden jetzt – so gesehen – zweckentfremdet für die damaligen Zusagen, dass man diese Hallen baut. Und deswegen wäre es wirklich jetzt wieder an der Zeit, das Grundstück wieder frei zu geben für die Landwirtschaft, die eigentlich dort zu Hause ist und zu Gunsten dieser freizuhaltenden «Lorzenebene-Idee».

Daniel Blank

Es handelt sich hier nicht nur um eine Zone, sondern es gibt da auch einen rechtskräftigen Bebauungsplan, der eigentlich noch zusätzliche Flächen beinhaltet, die nicht bebaut sind. Wie Richard Rüegg bereits erwähnt hat, haben wir dies in der BPK angeschaut, wobei es keinen expliziten BPK-Antrag gibt, da wir dies bereits in der vorberatenden Fassung geprüft haben. Die BPK hat sich dann darauf verständigt, diesen 2. roten Satz, Synopsis, als Kompromiss zu betrachten. Dieser lautet folgendermassen: *Die Nutzung als stilles Lager wird mit der Realisierung von Erweiterungsbauten hinfällig*. Das bedeutet, wenn die Hallen schon da sind, kann man sie als stilles Lager benutzen, aber nicht erweitern. Ich bin der Auffassung, dass wir uns in der BPK wirklich detailliert damit auseinandergesetzt und einen fairen, politischen bzw. inhaltlich guten Kompromiss auf die Beine gestellt haben. Das wäre diese Fassung, die der Stadtrat hier vorschlägt. Und wenn wir jetzt wieder beginnen, auszuzonen, hat das die Anpassung von Bebauungsplänen zur Folge, was nicht unbedingt eine schöne Situation darstellt. Daher würde ich beliebt machen, bei der Fassung des Stadtrats zu bleiben.

Gabriela Furrer Auf der Maur

In der BPK waren wir mehr oder weniger unentschieden in dieser Frage. Ich finde es genauso wenig schön jetzt eine Änderung vorzunehmen, dass dies dort bestehen bleibt. Das Gebiet hat Potenzial und die Nutzung als stilles Lager verursacht Verkehr und ich finde, in diesem Naherholungsgebiet ist dies nicht unbedingt nötig.

Martin Iten

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in verschiedenen Orten in dieser Stadt Landwirtschaftsland einzonen werden. Diese werden weg gehen und uns nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen und ich werde hier meinem Vorredner David Meyer ausnahmsweise mal zustimmen. Ich finde, dies wäre ein guter Ort, um langfristig wieder Landwirtschaftszone zu haben. Vielen Dank.

Mathias Wetzel

Noch zum Thema Verkehr: All jene, die die Situation kennen, Patrick Steinle wohl am besten. Gleich anschliessend unten ist der Kanuclub. Da wird auch jedes Wochenende mit Fahrzeugen hin und her gefahren. Der Schiessplatz befindet sich nebenan und ganz unten hat es auch noch Wohngebäude. Dieses ist relativ verfallen. Früher wohnte dort der stadtbekannte Niklaus Weiss – wer ihn kennt bzw. kannte. Und diese Gebäude steht unter Besitzstandsgarantie, wo es auch eine Zufahrt hat und wenn dieses Gebäude irgendwann einmal einem Umbau unterzogen wird, fahren da auch automatisch Fahrzeuge hin.

Daniel Marti

Ich habe das Grundstück auf ZugMaps angeschaut und wie ich sehe, gibt es dort relativ neu und sehr grosse Photovoltaikanlagen und ich möchte wissen, was mit den Anlagen passiert, wenn die Hallen weg müssen.

Patrick Steinle

Als Energieberater sollte Daniel Marti eigentlich wissen, dass es auch landwirtschaftliche Kulturen gibt, die mit einer Solaranlage kompatibel sind, etwa Obstkulturen, worüber man noch Solaranlagen bauen kann. Aber die Situation ist tatsächlich nicht sehr befriedigend. Diese Lagerhallen stehen jetzt da, eben jetzt auch mit schöner, grosser Photovoltaikanlage. Sie werden es mir aber hoffentlich nicht verdenken, dass ich mich trotzdem unserem Antrag anschliesse. Ich habe mich – dies können Sie dem Protokoll entnehmen – seinerzeit bei der Einzonung dermassen stark dagegen gewehrt, dass ich jetzt doch jede Gelegenheit ergreife, diesen damaligen Fehler, rückgängig zu machen.

Antrag ALG/CSP-Fraktion

Anpassung Abs. 1: *Diese Bauzone ist für den bestehenden Wohnbau sowie für den Holzverarbeitenden Betrieb bestimmt. Die Nutzung der bestehenden Gewerbebauten als stilles Lager ist zulässig. Die Nutzung als stilles Lager wird mit der Realisierung von Erweiterungsbauten hinfällig. Bei einer Aufgabe des Holzverarbeitenden Betriebes ist die Zonenfläche in dem dafür massgebenden Verfahren wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Zonenfremde Bauten sind zurückzubauen oder einer zonenkonformen Nutzung zuzuführen. Der Stadtrat legt dafür eine angemessene Frist fest.*

Abstimmung Nr. 22

- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 22

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 11 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §8 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 9 Landis+Gyr

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Abs. 6 – keine Wortmeldungen

Abs. 7 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §9 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 10 Technologiecluster Zug

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Abs. 6 – keine Wortmeldungen

Teilbereich A – keine Wortmeldungen
Teilbereich B – keine Wortmeldungen
Teilbereich C – keine Wortmeldungen
Fussnote 1 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §10 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 11 Lüssi

Abs. 1 – keine Wortmeldungen
Abs. 2 – keine Wortmeldungen
Abs. 3 – keine Wortmeldungen
Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 28 (Planungsbericht Kap. 24, S. 127-128; BPK-Bericht, S. 19)

Antrag Stadtrat

Bei GS 1756 sollen 6'129 m² von der Landdwirtschaftszone in eine BsV Lüssi eingezont werden.

Antrag BPK

Bei GS 1756 sollen 818 m² von der Landdwirtschaftszone in eine BsV Lüssi eingezont werden.
Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §11 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 12 Metallstrasse

Abs. 1

Antrag ALG/CSP Fraktion

Magdalena Carlen

Sowie auch die kantonale Vorprüfung zum Schluss kam, beantragen wir § 12 Metallstrasse, BsV zu streichen und das Gebiet der Zone OelB zuzuweisen. Dies könnte ein möglicher Schulhausstandort sein, wie z.B. ein zweiter Standort Guthirt, eine Kinderkrippe gebaut oder ein Ort für zusätzliche Alterswohnungen, nah an Einkaufsmöglichkeiten und Bahnhof. Es hat ja auch schon Alterswohnungen in der Nähe. Auch für die Schule wäre es günstig, da das Schwimmbad Loreto auch nicht weit weg wäre und es hätte viel Platz und wenig Autoverkehr. Sicher ist es kein Standort mehr für Tunnel Ein- bzw. Ausgänge, ein Tunnel, der zum wiederholten Mal von der Zuger Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Als OelB-Zone könnte dieser Ort im wirklichen Interesse der Bevölkerung bebaut werden. Abs. 3 kann bestehen bleiben, Abs. 4 und 5 sollen gestrichen werden.

Eliane Birchmeier

Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, soll die BsV gestrichen und gleichzeitig in Zone OelB umgezont werden. Und damit möchte ich darauf hinweisen, dass wir über fremdes Eigentum verfügen würden, einerseits des Kantons und andererseits der Zug Estates AG.

Richard Rüegg

Auch diesen Antrag hatten wir bereits in der BPK. Die BPK lehnte diese Umzonung in die Zone OelB zweimal mit 7 zu 4 Stimmen ab. Gemäss Aussage der Verwaltung schlägt der Kanton keine Streichung vor, sondern eine Anpassung, wobei dieses Wort bei uns in der BPK explizit erwähnt wurde. Dieses Gebiet Metallstrasse eignet sich auch für das Gewerbe, wobei das Gewerbe dann nicht mehr möglich wäre in der Zone OelB. Das war einer der Hauptgründe, weshalb man es nicht in die Zone OelB umzonen wollte. Dies Zu Ihrer Information aus der BPK.

Esther Ambühl Tarnowski

Gemäss Vorprüfungsbericht und Antrag des Stadtrats – wenn ich das richtig entnehme – hat der Kanton gesagt, die Zone sei so anzupassen, dass das Grundstück Nr. 4142 zeitnah eine Grundnutzung Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses zugeführt werden kann. Also verstehe ich das so, dass der Kanton den Auftrag für eine Umzonung in Zone OelB gegeben hat. Und zum Betrieb selbst: Dieser hätte Bestandesgarantie, solange er da ist. Es ist nicht so, dass er da nicht mehr weiter sein kann, sondern solange er da ist, hätte er Bestandesgarantie, jedoch mit der Einschränkung, die in der BsV drin ist, dass wenn der Kanton mit einer Baubewilligung kommt, er relativ zügig weg muss. Das steht ja heute bereits drin. Zusammenfassend: Der Betrieb könnte weiter existieren. Der Kanton hat die Umzonung in Zone OelB beantragt und von daher unterstütze ich den Antrag der ALG/CSP-Fraktion.

Antrag ALG/CSP Fraktion

§ 12 Metallstrasse soll von der BsV in Zone OelB umgezont werden.

Abstimmung Nr. 23

- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 23

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 9 Zug 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4

Antrag FDP Fraktion

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, Abs. 4 sei wie folgt zu ändern: *Spätestens drei Monat nach Rechtskraft der Bewilligung für die Erstellung von Bauten und Anlagen für öffentliche Zwecke, jedoch spätestens Ende des Jahres 2046, sind sämtliche bauliche Nutzung aufzugeben, zu beseitigen und die Zonierung zu überprüfen.* Konkret: Das Jahr 2036 soll durch das Jahr 2046 ersetzt werden.

Begründung:

Die neue Vorlage für einen Stadttunnel wurde in der Stadt sowie im Kanton abgelehnt. Entsprechend ist es utopisch, dass das Hotel City Garden bis im Jahr 2036 einer verkehrsplanerischen Massnahme weichen muss. Das Gebäude wird sich auch im Jahre 2036 noch in einem guten baulichen Zustand befinden. Ein Abriss im Jahr 2036 ist schlicht ökologischer Unfug. Zudem herrscht in Zug – vor allem auch unter der Woche – ein grosser Mangel an Hotelzimmern. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist es demnach angezeigt, dass das Hotel City Garden bis in das Jahr 2046 und nicht nur bis 2036 weiter bestehen kann. Wir danken für die entsprechende Unterstützung.

Esther Ambühl Tarnowski

Wenn wir etwas in die Historie dieser Zonierung gehen – ich habe das jetzt nicht nachgeschaut, oder nicht detailliert aufgeschrieben – aber es wurde ursprünglich für den Stadttunnel, über welchen wir 2015 abgestimmt haben, eine provisorische Bauzone gemacht bis 2026 – wenn mich nicht alles

täuscht. Ich weiss gar nicht, wann das genau war, aber es war sicher so in den letzten 2 bis 3 Jahren, als der Stadtrat diesen Paragraphen mit dem Jahr 2036 angepasst hat. Das ist eigentlich klar die provisorische Bauzone und wenn wir da bis 2046 gehen, ist dies keine provisorische Bauzone sondern ein «Providurium», wobei ich finde, dass es Zeit wird, dass wir dort eine Bestimmung machen, die einer Zone entspricht. Wir legen hier die Zonenplanung für die nächsten 10 – 15 Jahre fest und nicht bis 2046. Deshalb finde ich es nicht richtig, dass wir das anpassen und ich würde auch die Rechtbeständigkeit in Frage stellen, denn dies wurde vor 2 bis 3 Jahren auf 2036 angepasst und jetzt passen wir dies – ohne Not – schon wieder an. Ich werde den Antrag sicher ablehnen.

Antrag FDP Fraktion

Anpassung Abs. 4: Das Jahr 2036 soll durch das Jahr 2046 ersetzt werden.

Abstimmung Nr. 24

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 24

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion mit 21 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §12 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 13 Zurlaubenhof, Kap. 6, Planungsbericht S. 54

Abs. 1

Antrag SVP-Fraktion

Roman Küng

Anpassung Abs. 1: *Diese Bauzone ist für Wohnen, ~~Ateliers, Kulturstätten, Dienstleistungen~~ sowie öffentliche Bauten bestimmt.*

Begründung:

Der Zurlaubenhof hat ungefähr CHF 70 Mio. gekostet. Von daher sehen wir diesen Standort ungeeignet, dass ein paar mehr oder weniger begabte Kulturschaffende sich da verwirklichen können.

Martin Iten

Ich habe in Erinnerung, dass der Begriff «Kulturstätten» eine Umfassung ist von historischen Gebäuden, wie auch Kirchen und Kapellen. Der Zurlaubenhof hat das, also geht es auch darum, solche Bauten angemessen in dieser Zone aufzuzeigen und deswegen erachte ich es als sehr ungünstig, dass die SVP-Fraktion den Begriff «Kulturstätten» entfernen möchte, da der Zurlaubenhof das definitiv ist. Ob jetzt die Ateliers noch dabei sein sollen, das kann dann sicher der Stadtrat besser beurteilen. Aber dort gibt es halt auch Gebäude, die ursprünglich der landwirtschaftlichen Nutzung dienten und ob jetzt diese nur für Bauen und Oel-Nutzungen geeignet sind, ist wohl eine andere Frage. Aber es ist sicher auch gut, dass man hier genug Spielraum hat, um den Bestand dieser Anlage gut nutzbar zu machen.

Daniel Blank

In der Zone OelB spielt der Begriff «Kulturstätte» eine wesentliche Rolle. Darunter kann einiges subsumiert werden. Also eigentlich ist «Kulturstätte» eine Ausformulierung der öffentlichen Bauten. Deshalb, wenn man den Begriff raus streicht, bleibt er irgendwie trotzdem drin. Es ist einfach dann weniger klar. Und die kirchliche Nutzung bzw. Kapelle wurde erwähnt. Zudem befindet sich auf dem Hof eine Brennerei, was auch eher einem Atelierbetrieb entspricht, was somit auch entfallen würde. Wir würden beliebt machen, das so zu belassen. Und die Diskussion, was beim Zurlaubenhof dann kommt, werden wir im Rat bestimmt noch einige Male führen. Deshalb macht es wohl keinen Sinn, wenn wir uns diesbezüglich «auf Vorrat» einschränken.

David Meyer

Diese «Kulturstätten», Ratskollege Roman Küng, darf man nicht unbedingt verwechseln mit dem Kunstatelier aus den Kunststätten. Denn die «Kulturstätten» beinhalten ja auch altes Handwerkum der Märkte (Hellebarden, Schmieden beispielsweise), was hier wohl auch Platz hat. Deswegen würde ich nicht empfehlen, dies zu streichen. Eben – wie gesagt – «Kunststätten» sind nicht zu verwechseln mit Kunst und Kunstateliers.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich möchte noch einmal auf den Begriff «Ateliers» eingehen. Für mich sind das hier nicht die Kunstateliers, sondern eigentlich die Handwerksbetriebe, die man da hat. Und die man auch im Rahmen der Mitwirkungsveranstaltung, die stattgefunden hat, fördern möchte. Ich glaube, da bestand ein grosser Konsens darüber, dass hier auch ein Handwerk betrieben werden soll. Und wenn wir dann nur noch Zone OelB – weil OelB ist das nicht – und nur noch Wohnen haben, ist das auch nicht sinnvoll. Ich würde es sehr schade finden, wenn Handwerksbetriebe hier nicht möglich wären.

Urs Raschle

Als Verantwortlicher für den Zurlaubenhof seitens der Immobilienabteilung erlaube ich mir direkt zu sprechen. Vor gut einem Monat am 5. April fand eine grosse Mitwirkungsveranstaltung im Casino statt. Alle Fraktionen waren eingeladen und einige von Ihnen waren dort auch präsent und wir haben den ganzen Vormittag über mögliche Nutzungen im Zurlaubenhof diskutiert. Dabei haben wir die fünf Themencluster, welche in den letzten zwei Jahren heraus geschält worden sind, präsentiert, u.A. Handwerk, Wohnen und weitere Aspekte. Aus unserer Sicht war das Ergebnis sehr positiv, dass wir diesen Weg auch weiter beschreiten können und da sind wir auch zwischenzeitlich in die weiteren Arbeiten eingestiegen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Paragraphen nicht zu ändern, denn dieser Paragraph gibt uns die Möglichkeit, eben genau verschiedene Aktivitäten zukünftig dort betreiben zu können und uns nicht auf eine fokussieren zu müssen. Es kann unter «Ateliers» durchaus auch verstanden werden, historisches Handwerk zu betreiben. Das haben wir ebenfalls beim Workshop ausgeführt. Und «Kulturstätten» ist ein allgemeingültiger Begriff, den wir für die gesamte Bauordnung definiert haben, damit wir diesbezüglich ebenfalls eine grosse Öffnung erreichen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier dem Antrag des Stadtrats folgen.

Antrag der SVP-Fraktion

Anpassung Abs. 1: *Diese Bauzone ist für Wohnen, ~~Ateliers, Kulturstätten, Dienstleistungen~~ sowie öffentliche Bauten bestimmt.*

Abstimmung Nr. 25

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 25

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 6 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §13 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 14 Areal Altes Kantonsspital, Kap. 6, Planungsbericht S. 54

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 83 (Planungsbericht Kap. 23, S. 126)

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §14 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 15 Salesianum, Kap. 6, Planungsbericht S. 55

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §15 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 16 Meisenberg, Kap. 6, Planungsbericht S. 55

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §16 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 17 Rötberg, Kap. 6, Planungsbericht S. 56

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §17 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 18 Hertizentrum, Kap. 6, Planungsbericht S. 56

Christoph Iten befindet sich im Ausstand.

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §18 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 19 Herti II, Kap. 6, Planungsbericht S. 57

Mathias Wetzel befindet sich im Ausstand.

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4a)

Antrag SVP Fraktion

Roman Küng

Abs. 4a): *Allfällige Ersatzbauten haben sich optimal in den ortsbaulichen und landschaftlichen sowie architektonischen Kontext des Gevierts Herti II selber und im Weiteren des gesamten Herti-Quartiers einzuordnen.*

Anpassung Abs. 4a): *Allfällige Ersatzbauten haben sich landschaftlich in das Geviert Herti II und im Weiteren im gesamten Quartier einzufügen.*

Daniel Blank

Ich spreche für die FDP-Fraktion: Wir haben das an der Fraktionssitzung diskutiert. Jetzt natürlich nicht explizit diesen Antrag der SVP, weil wir ja nicht wussten, dass diese den Antrag stellt. Wir haben die Thematik jedoch grundsätzlich diskutiert, wobei wir der Meinung sind, dass wir heute in dieser 1. Lesung diesen Paragraphen in der Fassung der BPK abschliessen möchten. Und dann schauen wir, ob es allenfalls aus den Reihen der recht gut organisierten Grundeigentümer eine Rückmeldung gibt auf die 2. Lesung. Wir können uns vorstellen, dass diese diesbezüglich auch einen substanziellen Beitrag bringen können, in dessen Rahmen allfällige Änderungen besprochen werden können. Man muss schon sehen: Es ist auch ein spezieller Paragraph. Es ist sozusagen eine spezielle Zone für eine bestehende Baute und somit ein Paragraph, der im Nachhinein wie ein kleiner Bebauungsplan um das Gebilde macht. Es ist somit eher eine heikle Geschichte, wo man nicht mittels einer Hauruck-Übung rasch im GGR, Korrekturen anbringen kann. Das ist unsere Haltung der FDP-Fraktion.

Abstimmung Nr. 26

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 26

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion mit 9 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Abs. 4b) – keine Wortmeldungen

Abs. 4c) – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Abs. 6 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 10 (Planungsbericht Kap. 25, S. 129)

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §19 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 20 Chamer Fussweg, Kap. 6, Planungsbericht S. 58

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Antrag Mitte-Fraktion

Beatrice Emmenegger

Wir beantragen, die Grünflächenziffer auf **mindestens** 70 % festzulegen.

Begründung:

Mit der Ergänzung von **mindestens** wird einerseits sichergestellt, dass bei künftiger massvoller Verdichtung ausreichend offene begrünte Flächen erhalten bleiben und andererseits wird damit die nötige Flexibilität gewährt, da wohl in der Realität eine Grünflächenziffer von 70 % selten exakt erreicht wird.

Weiter beantragen wir, dass der Stadtrat die Grünflächenziffer **einer Parzelle** bis auf 50 % reduzieren kann.

Begründung:

Mit der Wortergänzung **Parzelle** ist klar, dass die Regelung nicht etwa über die ganze Spezialzone zu verstehen ist. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Antrag Mitte-Fraktion

Anpassung § 20 Abs. 3: Die Grünflächenziffer ist auf **mindestens** 70 % festzulegen. Der Stadtrat kann die Grünflächenziffer **einer Parzelle** bis auf 50 % reduzieren, (...).

Abstimmung Nr. 27

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 27

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Mitte Fraktion mit 30 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen hat.

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Abs. 6 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 9 (Planungsbericht Kap. 17, S. 94)

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit §20 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 21 Waldhof

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3

Antrag Mitte-Fraktion

Beatrice Emmenegger

Wir beantragen auch hier, die Grünflächenziffer auf **mindestens** 70 % festzulegen.

Begründung:

So wird einerseits auch hier sichergestellt, dass trotz Verdichtung ausreichend Grünflächen erhalten bleiben. Und andererseits wird mit **mindestens** auch hier, die nötige Flexibilität gewährt, weil in der Realität eine Grünflächenziffer von 70 % selten genau erreicht wird.

Antrag Mitte-Fraktion

Anpassung § 21 Abs. 3: Die Grünflächenziffer ist auf **mindestens** 70 % festzulegen.

Abstimmung Nr. 28

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 28

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Mitte-Fraktion mit 29 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen hat.

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Abs. 6 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 46 (Planungsbericht Kap. 17, S. 100)

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit § 21 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 22 Fridbach

Abs. 1 – keine Wortmeldungen

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3

Antrag Mitte-Fraktion

Beatrice Emmenegger

Wir beantragen auch hier, die Grünflächenziffer auf **mindestens** 70 % festzulegen.

Begründung:

Mit der Ergänzung von **mindestens** wird auch hier einerseits sichergestellt, dass bei künftiger massvoller Verdichtung ausreichend offene begrünte Flächen erhalten bleiben und andererseits wird damit die nötige Flexibilität gewährt, weil auch hier in der Realität eine Grünflächenziffer von 70 % wohl selten genau erreicht wird.

Weiter beantragen wir, dass der Stadtrat die Grünflächenziffer **einer Parzelle** bis zu 50 % reduzieren kann. Mit der Wortergänzung Parzelle wird auch hier klar, dass die Regelung nicht etwa über die ganze Spezialzone zu verstehen ist.

Antrag Mitte-Fraktion

Anpassung § 22 Abs. 3: Die Grünflächenziffer ist auf **mindestens** 70 % festzulegen. Der Stadtrat kann die Grünflächenziffer **einer Parzelle** bis auf 50 % reduzieren, (...).

Abstimmung Nr. 29

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 29

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Mitte-Fraktion mit 31 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Abs. 6 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 54 (Planungsbericht Kap. 17, S. 97)

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit § 22 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 23 Areal Altes Gaswerk

Antrag SP Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Wir von der SP-Fraktion stellen den Antrag, dass das Wort *Dienstleistungen* zu streichen ist.

Begründung:

Aufgrund des Textes der 2000-Wohnungsinitiative ist es klar, dass das Areal für öffentliche Nutzungen und den preisgünstigen Wohnungsbau vorzusehen ist. Das ist eine abschliessende Aufzählung. Somit kann das Gaswerkareal gemäss des Volkswillens für Büro und ähnliches, nicht vorgesehen werden. Ich bitte Sie, dies zu respektieren.

Richard Rüegg

Dieser Antrag wurde auch in der BPK gestellt. Dabei wurden wir vom Rechtsdienst soweit belehrt, dass die Initiative sowieso gilt und aus diesem Grund haben wir dies so sein gelassen.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich glaube, ich war an allen BPK-Sitzungen während der ganzen Zeit anwesend und habe da auch nie geschlafen. Mir ist nicht bekannt, dass dieser Antrag bereits in der BPK gestellt wurde. Dass es ein Thema war, dass die Initiative sowieso gilt, wurde diskutiert. Aber ich möchte ja, dass die Bauordnung das abbildet, was gilt. Es ist zu vermeiden, dass jemand, der die Bauordnung konsultiert, das Gefühl bekommt, er könne dieses und jenes machen, obwohl es (aufgrund der Initiative) nicht möglich ist.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich möchte den Antrag von Esther Ambühl Tarnowski unterstützen. Wenn das ja sowieso gilt, finde ich, kann das Wort *Dienstleistungen* gestrichen werden und muss hier nicht aufgeführt werden. Noch eine ganz kleine Rückmeldung: Es ist mir nicht ganz klar bezüglich den Aussagen jeweils, was in der BPK abgemacht hatten. Ich verstehe schon, dass die Meinung der BPK wichtig ist. Aber einmal wird sie eingebracht und einmal wird sie nicht eingebracht. Ich würde es gut finden, wenn Richard Rüegg

beispielsweise auch bei der Metallstrasse sagen würde: «Das hatten wir in der BPK anders abgemacht.» Denn ich finde es ein bisschen einseitig, wann diese Rückmeldungen kommen, was wir in der BPK besprochen haben, und wann nicht.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich hab hier eine Verständnisfrage: Wenn ich das richtig lese: § 23 Areal altes Gaswerk, dann war die Abstimmung in der BPK 11 zu 0. Jetzt verstehe ich die Diskussion nicht ganz.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich gebe dem Stadtpräsidenten gerne eine Antwort, wieso dort nicht eine 1 steht. Ja es war sehr viel – das ganze Paket – und es gibt Sachen, die ich beim zweiten oder dritten Mal durchlesen erst sehe und ich erlaube mir, auch Anträge zu bringen, die ich in der BPK noch nicht gebracht habe.

David Meyer

Das Areal gehört teilweise – dereinst – noch dem Kanton. Betrifft dies jetzt das ganze Areal? Also muss der Kanton hier auch Wohnungen machen und kann er noch Dienstleistungen anbieten, die vom Kanton her notwendig sind? Das ist mir etwas unklar. Ich habe jetzt hier den Parzellen-Grund der Initiative nicht mehr ganz im Kopf. Aber vielleicht kann mich diesbezüglich ja jemand aufklären.

Adrian Moos

Ich war an diesen BPK-Sitzungen auch anwesend. Es ist richtig, dass man da Anpassungen gemacht hat. Diese sind ja auch in der Vorlage aufgeführt. Man hat dort in Anpassung an den Initiativtext ergänzt, dass nicht Wohnen, sondern preisgünstiges Wohnen zulässig sei. Zur Klärung: Dienstleistungen, wie sie jetzt noch bei der BPK-Fassung drin stehen, sind so nicht dem Initiativtext zu entnehmen. Ein Ambulatorium der psychiatrischen Klinik beispielsweise, das einen öffentlichen Charakter hat, würde an sich unter Dienstleistung gehen. Aber das kann dann auch unter öffentlicher Nutzung subsumiert werden, das hier bereits steht. Und zwischen dem Wort Dienstleistung – so wie es hier steht – und dem Initiativtext, kann dies allenfalls Auslegungsprobleme verursachen.

Christoph Iten

Die Mitte-Fraktion kann sich mehrheitlich dem Antrag der SP-Fraktion anschliessen. Ich konnte es zwar nicht mit allen KollegInnen absprechen. Und zwar nicht mal aus einer politischen Diskussion oder einem politischen Willen, sondern für uns steht das wirklich sehr glasklar in dieser Initiative drin. Und wenn wir das jetzt anders in die Bauordnung schreiben, dann erachten wir das als etwas kritisch.

Daniel Blank

Wir von der FDP-Fraktion unterstreichen die Meinung von David Meyer. Wir haben zwei verschiedene Themen. Das eine Thema ist hier der Zonenplan. Da ist das Areal Altes Gaswerk, das uns und dem Kanton gehört, also das gesamte Areal. Und dann haben wir diese Initiative, die auf dem städtischen Grundstück spezifische Nutzungen fordert. Die Initiative fordert dies eigentlich nicht beim Kanton, sondern bei unserem eigenen städtischen Grundstück. Das ist im Prinzip die Ausgangslage und wenn wir das nun wortgetreu – gemäss Initiative – umsetzen möchten und auch gegenüber dem Kanton fair sein möchte – muss man auch nicht unbedingt – dann müssten wir es irgendwie aufteilen oder so.

Esther Ambühl Tarnowski

Der kantonale Teil des Gaswerkareals ist heute die KBZ, die noch ausgebaut werden soll. Es ist eigentlich auch so vorgesehen, dass man das so abparzelliert und die Schule noch weiter ausgebaut werden soll. Also wenn wir jetzt heute das GS von der Zone OelB umzonen, stellt sich für mich sowieso die Frage, wieso der kantonale Teil aus der Zone OelB genommen wird. Hier finde ich, dass

diese kantonale OelB weiterhin den Charakter einer öffentlichen Zone haben sollte. Und daher möchte ich auch da eigentlich keinen Bürobau haben. Denn ich finde, dass wir zu den Zonen OelB Sorge tragen müssen. Und wenn wir sie hier schon umzonen, dann soll auch der Kanton weiterhin Sorge tragen zu seiner OelB.

Antrag SP-Fraktion

Anpassung Abs. 1: Streichung von *Dienstleistungen*.

Abstimmung Nr. 30

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 30

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 19 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Abs. 4 – keine Wortmeldungen

Abs. 5 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 82 (Planungsbericht Kap. 26, S. 130)

keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit § 23 in 1. Lesung behandelt wurde.

§ 24 Oberwil Ost

Richard Rüegg befindet sich im Ausstand.

Abs. 1

Antrag FDP Fraktion

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, § 24 Abs. 1 zu ändern: Der Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll von 70 % auf 50 % gesenkt werden. Somit lautet der Satz folgendermassen: *Davon sind mindestens 50 % als preisgünstige Wohnungen gemäss § 29 Abs. 3 BO zu erstellen.*

Begründung:

Die FDP-Fraktion setzt sich für eine gute soziale Durchmischung ein und für den Zuger Mittelstand. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb in dieser Bauzone von der bewährten Quote von mindestens 50 % preisgünstigen Wohnraum abgewichen werden soll – zumal die Bürgergemeinde ohnehin bereit ist, Wohnungen im preisgünstigen Segment zu vermieten und sicherlich keine Luxuswohnungen erstellen wird.

Antrag FDP-Fraktion

Anpassung Abs. 1: *Davon sind mindestens 50 % als preisgünstige Wohnungen gemäss § 29 Abs. 3 BO zu erstellen.*

Abstimmung Nr. 31

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder

– Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 31

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag mit 20 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Abs. 2 – keine Wortmeldungen

Abs. 3 – keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Nr. 84 (Planungsbericht Kap. 27, S. 131)

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit § 24 in 1. Lesung behandelt wurde.

3 Mitteilungen

Ivano De Gobbi

An der nächsten Sitzung vom 14. Mai werden wir zuerst den technischen Bericht der Gewässerraumfestlegung der Stadt Zug behandeln. Dabei werden wir – wie angekündigt – auf der S. 36 mit .01 Dorfbach Steinhausen starten und auf der S. 185 mit .41 Amphibienlaichgebiete aufhören.

Hiermit überbringe ich herzliche Grüsse von Martin Würmli. Er hat sich sehr über die Verabschiedung und die Geschenke aus dem GGR, sowie des Büro GGR, gefreut und er wird sich sicher am Weihnachtsessen bei uns im GGR zeigen.

Ich bedanke mich für die rege Beteiligung. Kommen Sie gut nach Hause. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 14. Mai 2025, 08:00 Uhr

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste